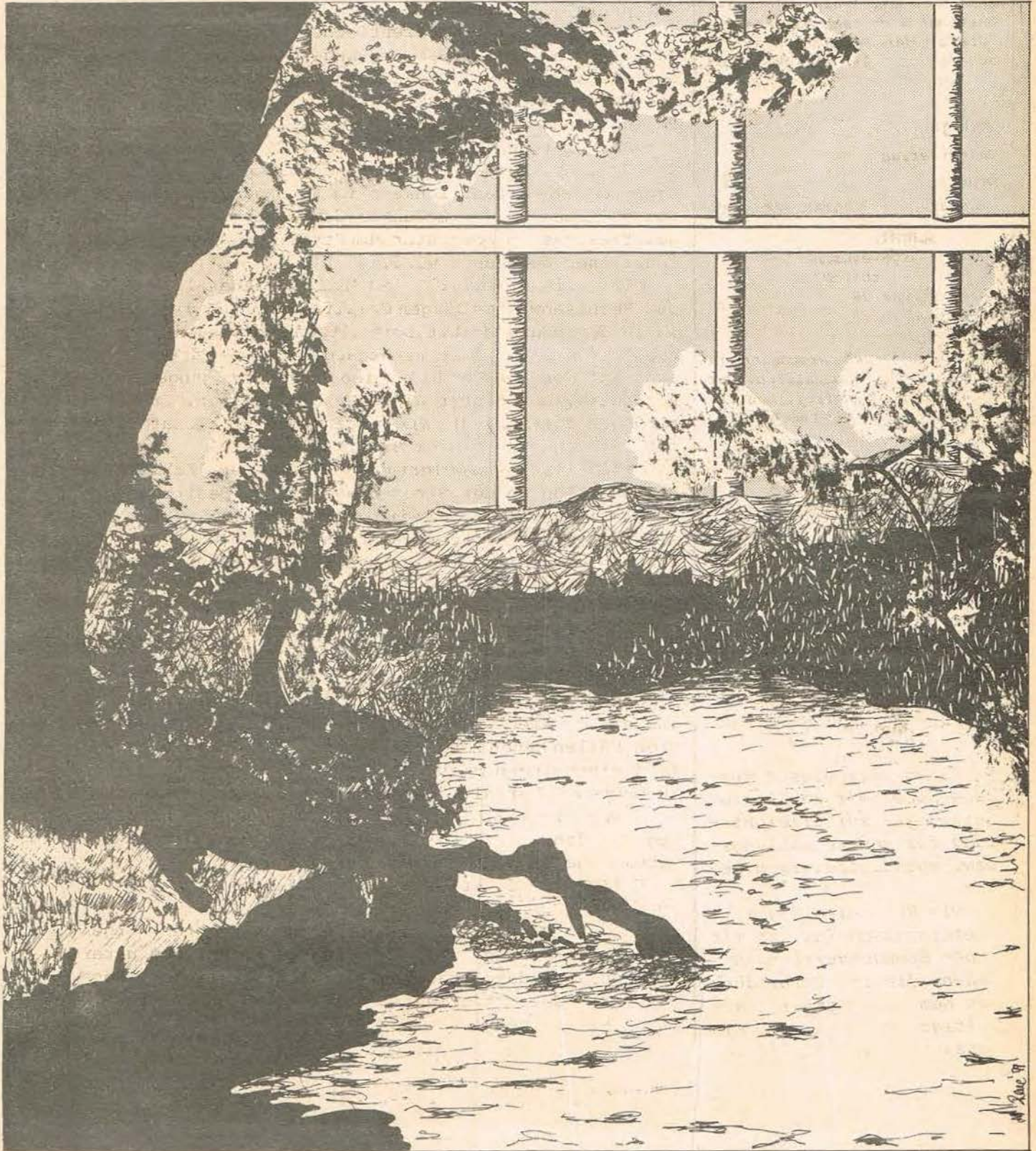


der lichtblick



1
Zane '97

Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des "Statut der Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'" vom 1. Juni 1976.

Verlag:

Selbstverlag

Druck:

Eigendruck auf ROTAPRINT R 30

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

'der lichtblick' erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

Anzeigen:

Nach besonderer Absprache mit der Redaktion.

'der lichtblick' wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.



Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfrendigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheins ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann.

Lieber Leser!

Die Mai-Ausgabe liegt nun vor Ihnen, sicher früher als erwartet. Die Anschaffung der zweiten IBM Maschine macht sich nun langsam aber sicher bemerkbar.

Mußten wir noch in der letzten Ausgabe verantwortlich mit dem Namen eines Redakteurs zeichnen, so ist auch dies inzwischen wieder geregelt. Die Anonymität der Insassen und Herausgeber des 'lichtblick' bleibt weiterhin gewahrt.

In diesem Heft veröffentlichen wir den vollen Wortlaut des in der Tagespresse angesprochenen Erfahrungsberichtes der Anstaltsbeiräte aus Plötzensee; unter diesen ein Jugendrichter. Wenn so profilierte Beiräte resignierend ihre Tätigkeit einstellen, so muß dies als Alarmzeichen gewertet werden. Es kursiert bereits das Gerücht, Beiräte werden ausgefiltert, damit nur noch bequeme Öffentlichkeit im Vollzug vertreten ist. Wahrer Hohn für den Gedanken des neuen Strafvollzugsgesetzes, das im Kommentar zum Strafvollzugsgesetz ausführlicher behandelt wird.

Ein "Offener Brief" des Moabiter Anstaltsbeirates und Rechtsanwaltes Jürgen Graalfs schildert die Zustände in der UHuAA Moabit. Dort sitzen überwiegend der TAT Verdächtige und noch nicht abgeurteilte Täter. Jedermann auf den der Verdacht eine Straftat begangen zu haben, fällt, kann hinter diese Mauern geraten. Erschreckend was dort abläuft. Wir werden den Justizsenator bitten, Stellung zu diesem Brief zu nehmen.

In Tegel selbst regiert nach wie vor der "Kahlschlag". Manipulation an der Stromanlage und der Besitz von sogenanntem Aufgesetztem wird gleichgestellt mit dem Besitz von Rauschgiften und Waffen. Bei jedem Verstoß gegen die zum Teil nicht existente Hausordnung wird mit der Ausräumung der Zelle geantwortet. Schwer verständlich für uns alle. Viele Insassen, die Jahre hinter diesen Mauern leben müssen, versuchen sich ihre Zelle möglichst wohnlich zu gestalten. Tapeten, Teppichboden und Gardinen lassen einen Hauch von Wohnlichkeit erkennen. Alles muß von den wenigen Pfennigen, die ein Insasse verdient, bestritten werden. Nur in den seltensten Fällen haben Langstrafer noch Angehörige, die helfend einspringen, um das Überleben im Knast erträglicher zu machen. Aber all dies kann mit dem geringsten Verstoß nach einem nicht verständlichen Maßstab hinweggefegt werden. Selbst der Besitz von Bargeld wird neben einer Disziplinarmaßnahme geahndet.

Fallen wir damit nicht in inquisitorische Zeiten zurück?

Dies "Lieber Leser" gehört auch zu unseren Sorgen. Wir werden Sie weiter über Vorgänge im Vollzug unterrichten, aber dazu brauchen wir auch Sie liebe Leser mit Ihrer Unterstützung durch Spenden und Briefe.

In diesem Sinne verbleiben wir
Ihre Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

In diesem Heft

Bericht - Meinung

LESER - FORUM	4
KOMMENTAR DES MONATS	6
OFFENER BRIEF	14
KOMMENTAR ZUM StVollzG	20

Information

ERFAHRUNGSBERICHT PLÖTZENSEE	7
PRESSESCHAU	16
GUSTAV - RADBRUCH - STIFTUNG	24
AUS DEM ABGEORDNETENHAUS	28
U N I HAGEN	29

Tegel - Intern

UKW	18
I.V. DER TA II NOTIERT	25
I.V. DER TA III NOTIERT	26
F. REINISCH	27
ÄRZTLICHE VERSORGUNG	30
BUCH - TIPS	31
KARTOON : FREISTUNDE	12
LILLI	32

**POSTSCHECKKONTO
der BERLINER BANK
NR. 2 20 00-102 BLN.-WEST
Vermerk: 31/00/132/703
'lichtblick'**

ODER

SPENDENKONTO

**BERLINER BANK AG
(BLZ: 100 200 00)
31/00/132/703**

Mitteilung

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. -red-



Die Redaktionsgemeinschaft bedankt sich bei der Setzerei, Druckerei, Wirtschaftsverwaltung und Briefamt für das geleistete Entgegenkommen.

Ohne diese wären uns das Erscheinen und der Versand nicht möglich gewesen. -red-



DU WIRST GELEBT

KÜCHE ??

Er lag im Bett in seiner Zelle/gequält von bedrohlicher Stille/Träume lagen ihm auf den Kissen unverständlich dachte er an seine Tat/wofür ein Richter ihm die Strafe gab/sein Denken kann ihm nicht helfen.

Er betrachtet die Knastschilder/die nichts weiter besagen/jede Bitte bleibt ein Versagen und jedes Angebot wird ein Verbot/aber erwähnt wird nie seine Not.

Er sucht die Spuren seiner Vorgänger/die lagen hier viel länger/er entdeckt etwas an der Wand /sein persönliches Schicksal ist ihm jetzt bekannt.

Und er sieht was in Buchstaben / geschrieben steht: hier wirst du eiskaltgelebt

- Omran -



in letzter Zeit wurde immer häufiger an die Insassenvertretung III das Problem herangetragen, gegen das in der Qualität absolut unzureichende Essen in angemessener Weise vorzugehen.

Wie im Strafvollzugsgesetz verankert, ist als besonders hervorgehobenes Beispiel für die Mitverantwortungsmöglichkeit der Insassen, vertreten durch die I.V., die Gestaltung des Speiseplanes angeführt. Diese Mitverantwortung wird in dieser JVA durch die Insassenvertretung nicht wahrgenommen - wobei die damit verbundenen Schwierigkeiten durch die Größe der Anstalt auch uns einleuchten. In letzter Zeit mußten wir, die Insassen der TA III, zu unserem größten Bedauern immer wieder feststellen, daß die Essenszubereitung in unserer Küche äußerst mangelhaft ist. Offensichtlich beschränkt sich die vorgeschriebene amtsärztliche Untersuchung der

Speisen nur auf deren Grundbestandteile, keineswegs aber auf die Qualität der Zubereitung.

Um zukünftig auch dem Küchenpersonal einen Anhalt zu mehr Sorgfalt geben zu können, stellen wir folgende Anträge:

Es soll ein Speiseplan entwickelt werden, aus dem für jeden Laien zu ersehen ist, welche Bestandteile jedes Essen enthält, es sind genaue Gewichtsangaben über Fleischgehalt und der Kaloriengehalt zu vermerken. Für Abendessen ist das Gewicht der jedem Gefangenen zuzuteilenden Wurst anzugeben. Bei Sonderzuteilungen ist ein zusätzlicher Plan auszuhängen, dem zu entnehmen ist, welche Lebensmittel an jeden Insassen verteilt werden.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß zum Beispiel in der UHA Moabit ein derart detaillierter Speiseplan selbstverständlich ist.

Weiter soll in jeder Teilanstalt täglich dem Zentralbeamten ein Mittagessen aus dem "gemeinsamen Topf" vorgestellt werden, das von ihm begutachtet wird. Zu jedem Essen wird ein entsprechender Kommentar in einem dafür angelegten Buch vermerkt. Zu dieser Begutachtung sollte nach Möglichkeit ebenfalls ein Vertreter der Insassen hinzugezogen werden.

Gemeinsam festgestellte Mängel sollen mit allem möglichen Nachdruck der Küche vorgetragen werden. Die Beamtschaft sollte eigenmächtig die Abstellung aufgetretener Mängel betreiben und hierbei der Unterstützung seitens der Anstaltsleitung gewiß sein.

Des weiteren verlautet

verschiedentlich aus "eingeweihten Kreisen", daß die Sauberkeit und Hygiene des Geschirrs (Kübel etc.), wie auch der Küche selbst, stets dann zu wünschen übrig läßt, wenn keine amtsärztliche Kontrolle avisiert ist. Es ist daher mehr als nur wünschenswert, wenn zukünftig keine Voranmeldung der Untersuchungen mehr erfolgt, andernfalls aber unregelmäßige Kontrollen durch die Anstaltsleitung selbst vorgenommen werden.

Die Insassenvertretung bittet um Weiterleitung dieser Anträge an alle maßgeblichen Stellen, sowie einen Zwischenbescheid über die Stellungnahme der Teilanstaltsleitung III.

Mit freundlichen Grüßen
Insassenvertretung der
Teilanstalt III



VIELEN DANK,

ich jobbe neben meinem Sozialarbeiterstudium bei einem Rechtsanwalt. Dieser drückte mir Euren "Lichtblick" in die Hände. Ich finde Eure Zeitung ganz prima. Darum würde ich mich sehr freuen, wenn ich öfter Eure Zeitung bekommen könnte.

Vielen Dank im voraus
Marlies L.

Meine „Lichtblick“-Kritik



Hallo „Lichtblicker“;

Kommentar des Monats

"Die Vertretung der Öffentlichkeit in der Plötzsee ist gescheitert.

Beirat der Jugendstrafanstalt resigniert nach zwei Jahren," soweit der Berliner "Tagesspiegel".

Der Moabiter Anstaltsbeirat und Rechtsanwalt Jürgen Graalfs schreibt in seinem Offenen Brief an Justizsenator Meyer: "Ich glaubte damals, daß ich mit dem Senator für Justiz bzw. dessen Mitarbeitern - und nicht gegen diese - für ein Mehr an Gerechtigkeit sorgen, kämpfen könnte, um das Los der Menschen in Moabit menschlich erträglicher zu gestalten.

"Unerträglich ist auch die Praxis, wie Sie mit den Beiräten umgehen: Zusagen werden gemacht, die dann später relativiert, bestritten werden. Einmal blieb uns nur der Weg für Insassen, gegen die Anstaltsleitung zu klagen. Behinderungen werden aufgebaut, wo es oft nur möglich ist." Wir haben den Brief in vollem Wortlaut, sowie auch den Erfahrungsbericht der Beiräte der Jugendstrafanstalt abgedruckt.

Neue Beiräte werden sicher bald benannt werden, aber es müssen schon ausgesprochene Idealisten sein, die dies schwere Er-

be antreten wollen. Freizeit wird für sie dann klein geschrieben, wir sehen es täglich an einer Tegeler Beirätin, die nicht nur ihre Beiratfunktion voll erfüllt, sondern auch noch Gruppen leitet. So viel Engagement und persönlicher Einsatz kann nicht wieder erwartet werden, bei den Zuständen wie sie im Erfahrungsbericht und im Offenen Brief angeführt werden.

Justizsenator Meyer auf Probleme angesprochen, antwortet durchweg, "das wird geprüft, es wird aber einige Zeit dauern, bis wir wissen was die beste Lösung ist". Dafür wird es jetzt höchste Zeit, wenn das Strafvollzugsgesetz nicht weiter nur eine Farce sein soll.

Günter Grass sagte einmal in Berlin "Ich liebe an der SPD, daß sie ihre Gesetze so langsam durchdrückt". Das mag etwas für sich haben, aber ob dieser Grundsatz nur für die Sozialdemokraten gilt?

Drücken die Freidemokraten Gesetze die sie mitverantworten haben überhaupt nicht durch?

Dabei wäre dies im Falle der Anstaltsbeiräte sicher kein Problem. Wenn jetzt gesagt wird, der Gesetzesauftrag ist mit Berufung der Beiräte erfüllt,

so muß dies in Abrede gestellt werden, die Bestimmungen für die Funktion der Beiräte liegen schon vor, seit der Zeit des großen Verfechters des liberalen Strafvollzuges Professor Baumann!

Aber nichts in dieser Richtung geschieht, Beiräte werden nicht nur nicht ernstgenommen, sie werden obendrein noch verschaukelt.

Von der Anstaltsleitung in Plötzensee werden nicht mal schriftliche Eingaben beantwortet. Der Anstaltsleiter und Sozialdemokrat begründet dies mit fehlender Zeit und Schreibkraft.

Wenn Öffentlichkeit im Vollzug so blockiert und schikaniert wird, dann läßt sich das Vollzugsziel gemeinhin niemals erreichen, wie sollen Haftentlassene Verständnis in der Öffentlichkeit finden, wenn deren Vertreter aus den Anstalten vergrault werden. Im vorliegenden Fall werden nicht nur Gesetzesaufträge nicht erfüllt, hier wird auch unsere freiheitliche Demokratie mit Füßen getreten. -jol-

TÄTIGKEITSBERICHT DES ANSTALTSBEIRATS DER JUGEND- STRAFANSTALT PLÖTZENSEE

Mechthild Felix, Wolfgang Herrlinger, Thomas von Lindheim, Ilse Mandrella und Günter Opitz.

Anstaltsbeirat der Jugendstrafanstalt Plötzensee in der Zentralen Beratungsstelle Bundesallee 42, 1000 Berlin 31

Das Arbeitsfeld des Beirats.

Die fünf Mitglieder des Beirats sind zuständig für die Jugendstrafanstalt Plötzensee. Zu ihr gehören die Häuser I, II, IV und das Haus V mit der Drogenstation und Tbc-Station. In den Häusern, I, II, und IV sind ca. 325 Haftplätze, die Drogenstation hat ca. 18, die Tbc.-Station 45 Plätze.

Hinzu kommt die Außenstelle Hüttigpfad und die Nebenanstalt Saatwinkler Damm für ca. 80 Erwachsene. Seit Anfang Oktober 1978 gehört die Nebenanstalt für junge Untersuchungs- und Strafgefangene in der Neuköllner Schönstaedtstraße mit 70 Plätzen dazu.

Die Tätigkeiten des Beirats

Die konstituierende Sitzung des Beirats fand am 12. April statt. Wir gaben uns eine Wahl- und Geschäftsordnung. Einmal monatlich trafen wir uns zu einer gemeinsamen Besprechung. Insgesamt fanden 22 Sitzungen statt.

Zu Beginn unserer Arbeit wandten wir uns schriftlich an den Senator für Justiz und an die Anstaltsleitung und stellten uns vor.

Wir nahmen an den Gruppenleiterkonferenzen und an Werkmeisterbesprechungen teil, um uns den Mitarbeitern in der Anstalt bekannt zu machen. Für die Inhaftierten verfaßten wir ein Informationsblatt, das in allen Häusern ausgehängt und verteilt wurde. Außerdem brachten wir in den Häusern I, II, und IV Briefkästen für die Gefangenenpost an.

Im Berichtszeitraum hatten wir sechs Besprechungen mit der Anstaltsleitung.

An drei Gruppenleiterkonferenzen nahmen Mitglieder des Beirats teil. Einzelne Gespräche fanden

mit Werkmeistern statt, um von Insassen an uns herangetragene Fragen zu klären. Der Beirat wurde von vier Wohngruppen eingeladen. Auf Wunsch der Insassen der Tbc-Station fand dort ein Informationsgespräch statt. Wir waren mehrfach in der Drogenstation und informierten uns über die Arbeit.

Wir erhielten zahlreiche Briefe von einzelnen Gefangenen und von Gruppen.

Wir nahmen an einer Besichtigung der Anstalt in der Kantstraße teil, die als mögliche Drogenstation im Gespräch war.

Die Nebenanstalt in Neukölln besuchten wir vor und nach der Eröffnung.

Im Übrigen haben zwei Mitglieder des Beirats während des gesamten Berichtszeitraums Gruppenarbeit in der Jugendstrafanstalt durchgeführt - in der Regel einmal wöchentlich. Ein weiteres Mitglied hat etwa einmal monatlich Einzelgespräche mit Inhaftierten geführt. Einzelne Beiratsmitglieder nahmen an den - selten stattfindenden - Voll-

INFORMATION

zugshelferkonferenzen teil.

Die Kontakte mit der Senatsverwaltung beschränkten sich auf eine Korrespondenz. Auf acht Schreiben bekamen wir fünf Antworten. Im Oktober 1978 fand das einzige Gespräch mit dem zuständigen Referenten statt.

Die Probleme, die der Beirat aufgegriffen hat:

Nach § 160 des Strafvollzugsgesetzes ist eine Gefangenenmitverantwortung (GMV) für die Bereiche vorgesehen, die sich nach ihrer Eigenart für eine Mitwirkung eignen. Dazu sind Rahmenrichtlinien erlassen worden, die modellhaft die Einzelheiten der GMV regeln. Das Ziel soll sein, das Verantwortungsbewußtsein der Insassen gegenüber anderen und ihre Bereitschaft zu positiver Mitarbeit im Vollzug und an der Erreichung des Vollzugsziels zu stärken und anzuregen. Die Einrichtung der GMV soll auch dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis zwischen Insassen, freiwilligen Mitarbeitern und Justizvollzugsbediensteten zu fördern.

Wir haben uns bemüht, die gesetzlichen Forderungen in der Jugendstrafanstalt zu realisieren. In den Häusern I und II bildeten sich Insassenvertretungen, mit denen wir Gespräche führten. Die Insassenvertretungen suchten Kontakt zur Anstaltsleitung, wünschten Gespräche und legten verschiedene Forderungskataloge vor.

Die Anstaltsleitung war bemüht, alle Ansätze einer GMV zu torpedieren. Entweder wurden die Gesprächswünsche ignoriert

oder den Gefangenen wurde ihre Kompetenz und Legitimation bestritten. Ausserdem hat die Anstaltsleitung nie erklärt, wie die GMV gebildet werden soll und welche Aufgaben sie hat. Dies überließ man den Gefangenen, um ihnen anschließend erklären zu können, daß es "so nicht geht".

Wir konnten nicht verhindern, daß die Gefangenen nach einiger Zeit resignierten und ihre Versuche einstellten, Insassenvertretungen zu bilden. Gleichzeitig meldete die Anstaltsleitung der Senatsverwaltung, daß in Plötzensee die GMV getreu dem Gesetz und den Ausführungsvorschriften funktioniert.

Ein Hauptproblem war im Berichtszeitraum die Doppelbelegung. Wir haben diesen Mißstand mehrfach angesprochen, konnten ihn aber nicht beeinflussen.

Die Drogenstation hat mit den bekannten Schwierigkeiten zu kämpfen. Ein zusätzliches Problem ergab sich daraus, daß die Psychologen auch damit beschäftigt waren, Gutachten über Lebenslängliche aus der JVA Tegel zu erstellen. Wir intervenierten deshalb bei der Senatsverwaltung, ohne Erfolg.

Wiederholt haben wir auf bauliche Mängel hingewiesen und uns für Verbesserungen eingesetzt.

Im Haus II in Plötzensee gibt es bis heute keine Möglichkeit, sich optisch oder akustisch bemerkbar zu machen. Es existieren lediglich mechanische "Fahnen", die die Beamten in der Zentrale des Hauses nicht wahrnehmen können. Unsere Bemühungen blieben ergebnislos.

Die Turnhalle war lange Zeit unbenutzbar, so daß Sport im Winter fast ausfallen mußte. Die Schwierigkeiten sollen bei dem Senator für Bau- und Wohnungswesen gelegen haben; jedenfalls erklärten sich die Anstaltsleitung und die Senatsverwaltung für Justiz als unzuständig.

Mehrfach hat uns die unzureichende Belüftung einer Werkhalle beschäftigt. Verbesserungen konnten wir nicht erreichen.

Im Haus IV gibt es keine durch Zwischendecken getrennte Stationen. Daraus folgen für die Insassen Nachteile. Sie werden zum Beispiel häufiger weggeschlossen und gezählt als die Insassen der Häuser I und II. Unsere Versuche, dies zu ändern und eine stärkere Gleichbehandlung zu erreichen, blieben erfolglos.

Die ärztliche Versorgung wurde von den Insassen häufig kritisiert. Die Mängel wurden zum Teil von der Anstaltsleitung bestätigt. Abhilfe war - angeblich - nicht möglich.

Im Berichtszeitraum ist die Ausbildung im Lehrbauhof der Jugendstrafanstalt eingestellt worden. Der Vollzug hat sich nicht rechtzeitig auf die neuen Ausbildungsvorschriften eingestellt. Versuche die überbetriebliche Ausbildung etwa durch Honorarkräfte sicherzustellen, scheiterten.

Wir haben uns für verschiedene Verbesserungen im Freizeitbereich eingesetzt. Die Ausstattung der Anstalt mit Automaten für Tabakwaren und Getränke ist unzureichend. Ausserdem gibt es nicht ge-

nügend Beamte mit einem Sportübungsleiterschein. Wir haben uns vergeblich darum bemüht, Beamte ohne Schein in die Versicherung einzubeziehen. Außerdem klagten die Gefangenen über den mangelhaften Zustand der Fernsehgeräte. Spenden eines Gerätes für die Strafanstalt scheitern daran, daß die Spender für die Folgekosten, für die Gebühren, aufkommen müssen. Unsere Versuche, dies zu ändern, sind noch nicht abgeschlossen.

Die Nebenanstalt Neukölln wurde noch in der Renovierungsphase in Betrieb genommen. Es gab zahlreiche Schwierigkeiten, vor allem war die ärztliche Versorgung nicht gewährleistet. Inzwischen hat es einige Verbesserungen gegeben; allerdings findet der angekündigte Wohngruppen-Vollzug nicht statt.

Die Schwierigkeiten des Beirats und die Ergebnisse unserer Arbeit:

In der zweijährigen Tätigkeit des Beirats hat sich gezeigt, daß die Aufgaben nicht zu bewältigen sind, die den Beiräten durch die Ausführungsvorschriften des Senators für Justiz zu §162 StVollzG vom 6. Oktober 1976 zugewiesen werden. Dies hat mehrere Gründe. Die Funktionen eines Beirats sind unklar, die Ausführungsvorschriften sind zu allgemein und in sich widersprüchlich. Die Beiratsarbeit kann deshalb nur dann erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten dies wollen. Dies ist aber nicht der Fall. Die Beiräte sind offensichtlich der Justizverwaltung und den Anstalten aufgezwungen worden und

werden bis heute - mehr oder weniger - deutlich abgelehnt. Jedenfalls hat sich die Senatsverwaltung und die Leitung der JVA Plötzensee ständig bemüht, uns zu paralysieren. Man ließ uns leerlaufen und machte uns deutlich, daß wir keine klar definierten Kompetenzen haben.

Zu den Gründen im Einzelnen:

Gemäß Nr. 2 der Ausführungsvorschriften wirken die Beiräte bei der Gestaltung des Vollzuges, bei der Betreuung der Gefangenen und bei ihrer Eingliederung nach der Entlassung mit.

An der Vollzugsgestaltung kann ein Beirat nur mitwirken, wenn die dafür Verantwortlichen dies wünschen. Unsere Mitwirkung ist nie gewünscht worden. Wir konnten höchstens erreichen, daß man uns anhörte.

Die angesprochene Betreuung und Nachbetreuung ist bei über 400 Gefangenen und bei der starken Fluktuation natürlich ausgeschlossen, obwohl es die Anstaltsleitung sicher gern gesehen hätte, wenn wir uns in einigen Einzelfallhilfen erschöpft hätten.

Die Beiräte sollen Vertreter der Öffentlichkeit sein, die ihrerseits die Öffentlichkeit unterrichten.

Wir leiteten unsere Stellung von dem Senator für Justiz ab, der uns berief. Dadurch wird der Beirat vor allem in der Strafanstalt der Verwaltung zugeordnet, der der Beirat eigentlich auch kritisch gegenüberstehen sollte. Außerdem waren wir keine Vertreter der Öff-

fentlichkeit; wir sind beruflich oder ehrenamtlich schon lange mit dem Vollzug verbunden. Die Öffentlichkeit interessierte sich nicht für uns, wir verfügten über keine Möglichkeiten, sie zu unterrichten.

Die Beiräte haben nicht die Aufgabe einer Beschwerdeinstanz. Sie sollen aber Wünsche, Anregungen und Beanstandungen, also Beschwerden - der Insassen entgegennehmen. Dieser Widerspruch zeigt, daß die Funktion und Rolle der Beiräte unklar definiert ist. Dies wirkt sich natürlich auf das Selbstverständnis der Beiratsmitglieder aus und bewirkt, daß sie sich im Vollzug nicht eindeutig vermitteln können.

Außerdem bleibt offen, warum sich Insassen mit ihren Wünschen, Anregungen und Beanstandungen zunächst an uns und nicht direkt an die Anstaltsleitung oder die Aufsichtsbehörde wenden sollen.

Der Beirat erhält damit die Funktion eines "Filters" und "Puffers", der die Leitung und die Behörde entlasten und einen Teil der Energie auffangen und absorbieren soll, die die Insassen noch aufbringen.

An die fünf ehrenamtlichen Beiräte werden Anforderungen gestellt, die wir unmöglich erfüllen konnten: Wir sollen die Arbeit im Vollzug beobachten, die Anstaltsleitung und die Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge unterbreiten, uns in ständiger Fühlungnahme mit der Anstaltsleitung und der Auf-

sichtsbehörde um die Beseitigung von Mängeln und die Verbesserung des Vollzuges bemühen, Auskünfte von der Anstaltsleitung verlangen und der Anstaltsleitung bzw. der Aufsichtsbehörde unsere Feststellungen, Anregungen und Absichten mitteilen.

Mit dieser Aufzählung ist das Scheitern eines Beirats vorgegeben, vor allem, wenn ihn die Anstaltsleitung und die Aufsichtsbehörde scheitern lassen wollen. Diese Aufgaben können von Berufstätigen, die die Bereitschaft ehrenamtlich - nebenbei - erledigen, unmöglich bewältigt werden. Wir haben eingesehen, daß es nicht unsere persönliche Unfähigkeit ist, wenn wir die vorgegebene Arbeit für die vier Häuser der JVA-Plötzensee, für die Außenstelle und für die zwei Nebenstellen nicht leisten konnten.

Wir sind der erste Beirat der JVA-Plötzensee und mußten Neuland betreten. Von Anfang an verstanden wir uns als Beirat für alle und nicht als Insassenvertretung etwa der Insassen oder der Mitarbeiter. Die verschiedenen Gruppen mußten natürlich ihre Erfahrungen mit uns machen und ausprobieren, ob wir ihnen nützen können.

Selbstverständlich gibt es große Interessengegensätze in der Anstalt. Wünsche und Forderungen der Insassen sind ganz andere als die der Anstaltsleitung. Demgemäß kann es der Beirat nie allen recht machen. Wenn wir Wünsche der Gefangenen vertraten, stießen wir mit der Anstaltsleitung oder der Aufsichtsbehörde zusammen. Rechtfertigten wir Maßnahmen der Leitung,

verärgerten wir die Inhaftierten. Die Gefangenen waren die einzige Gruppe, die den Kontakt mit dem Beirat gesucht hat. Wir erhielten Briefe und Einladungen. An uns wurden Wünsche und Anregungen herangetragen. Die Inhaftierten waren unsere hauptsächliche Informationsquelle. So gerieten wir in die Rolle des "Gefangenenbeirats", die wir ursprünglich nicht übernehmen wollten.

Allerdings mußten die Gefangenen ständig die Erfahrung machen, daß ihnen der Beirat nicht helfen konnte. Daher erlahmte schließlich auch ihr Interesse an dem Beirat.

Für den Aufsichtsdienst hat der Beirat keine Bedeutung erlangt. Wir hatten wenig Kontakte zu dem allgemeinen Vollzugsdienst. Der Aufsichtsdienst verfolgt seine Interessen vor allem durch die Personalräte und durch die Berufsverbände, mit deren Macht und Einfluß ein Anstaltsbeirat natürlich nicht konkurrieren kann.

Die einzelnen Beamten, mit denen wir bei unseren Besuchen zu tun hatten, begegneten uns freundlich und desinteressiert. Sie ordneten uns in die Gruppen der Schutzhelfer ein. Mit dem Sozialdienst hatten wir ebenfalls wenig Kontakt.

In Einzelfällen wurden wir angesprochen und auf konkrete Mißstände hingewiesen. Auch in diesen Fällen hat sich jedoch unsere Ohnmacht herausgestellt. Die gleichen Erfahrungen machten die Anstaltsgeistlichen.

Die freiwilligen Mitarbeiter - Schutzhelferstanden dem Beirat abgeschlossen gegenüber und

hofften auf Unterstützung. Wir hatten allerdings Schwierigkeiten, diese Mitarbeiter kennenzulernen. Zuletzt weigerte sich die Anstaltsleitung sogar, uns eine Adressenliste auszuhändigen. Offensichtlich wird die Vereinzelung und Isolation der freiwilligen Mitarbeiter gewünscht.

Unsere Versuche dem entgegenzuwirken, die freiwilligen Mitarbeiter zusammenzufassen und zu koordinieren dauern an.

Die Anstaltsleitung war von Anfang an bestrebt, möglichst wenig Arbeit mit dem Beirat und durch den Beirat zu haben.

Sie erhoffte sich zunächst von uns eine Unterstützung gegenüber der Senatsverwaltung.

Wir haben zahlreiche Probleme aufgegriffen, die bereits in der Diskussion zwischen der Leitung und der Aufsichtsbehörde waren. Allerdings konnten wir nicht mehr durchsetzen als die Anstaltsleitung.

Im Übrigen hat uns die Anstaltsleitung ignoriert. Erst 1979 - nachdem der Anstaltsleiter gemäß Nr. 14 der Asumführungsvorschriften vom 7. April 1978 verpflichtet wurde, den Beirat über wichtige Veränderungen im Vollzugsbereich zu informieren - hat sich die Leitung zum erstenmal an uns gewandt und ein Gespräch angeregt.

In den Jahren 1977 und 1978 sind alle Initiativen von uns ausgegangen.

Wir haben uns jeweils mündlich oder schriftlich an die Leitung gewandt. Dadurch waren wir immer in der Position der Fragenden und Fordernden und wurden in die Rolle der Querulanten gedrängt. Als gleichwertige Gesprächs-

partner, die selbst einen Rat geben können oder zu geplanten Entwicklungen Stellung nehmen oder grundsätzlichen Entscheidungen gehört werden sollten, wurden wir nie akzeptiert.

Die Anstaltsleitung hat den Beirat nie gefragt oder um eine Stellungnahme gebeten. Sie ließ uns vielmehr merken und erklärte dies auch, daß sie den Beirat für völlig überflüssig hielt. Eine schriftliche Beantwortung unserer Briefe wurde abgelehnt. Fehlende Zeit und fehlende Schreibkräfte wurden als Begründung genannt, ein Hohn, wenn man bedenkt, daß wir unsere Briefe in unserer Freizeit selbst schreiben müssen.

Wenn wir in Gesprächen die Beseitigung von Mängeln und die Verbesserung des Vollzuges erreichen wollten, erfuhren wir regelmäßig, daß dies nicht möglich sei.

Unsere Erfolgslosigkeit war natürlich von der Anstaltsleitung beabsichtigt. Dadurch erlahmte die Bereitschaft der Gefangenen und des Personals, sich mit dem Beirat in Verbindung zu setzen. Dadurch verstärkte sich mit der Zeit auch unsere Resignation.

Wichtige Ereignisse erfuhren wir gar nicht,

durch Zufall oder aus der Zeitung. Im Berichtszeitraum hat es mehrere Todesfälle in der Anstalt gegeben. Dies erfuhren wir durch besorgte Gefangene, die um ihr eigenes Leben fürchteten. Die Anstaltsleitung hielt es nicht für nötig, uns zu informieren. Am 7. Dezember '78 haben wir im "Tagesspiegel" gelesen, daß eine Feierstunde im Beisein des Justizsenators in der Anstalt stattfand, bei der zahlreiche Lehrlinge freigesprochen wurden. Wir wurden entweder bewußt nicht eingeladen oder man hat uns einfach vergessen. Beides wäre bezeichnend.

Mitte März 1979 wurde eine Wohngemeinschaft als Stufe 3 der Drogenabteilung eröffnet; wir erfuhren dies nur durch Zufall.

Die Beziehungen des Beirats zur Aufsichtsbehörde entsprachen denen der Anstaltsleitung allerdings hat die Senatsverwaltung wenigstens unsere Briefe beantwortet, wenn auch oft mit großer Verzögerung.

Alle unsere Wünsche, Vorschläge und Anregungen wurden gelegentlich mit Bedauern abgelehnt.

Nie ist jemand aus der Abteilung V initiativ geworden und auf den Beirat

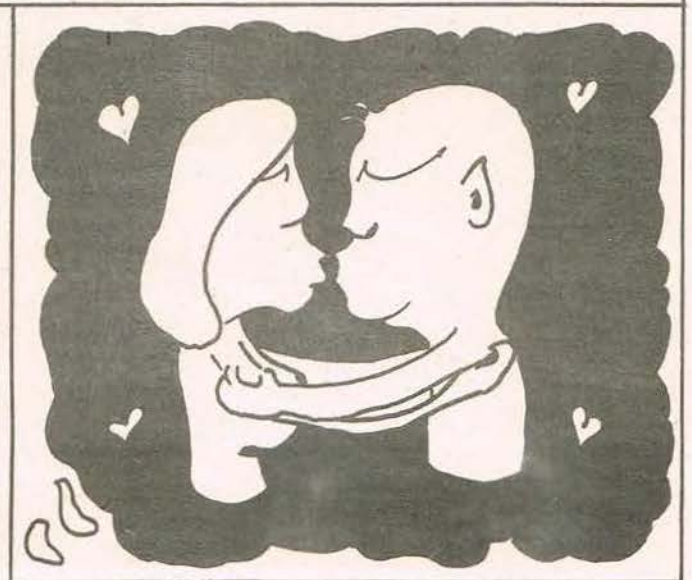
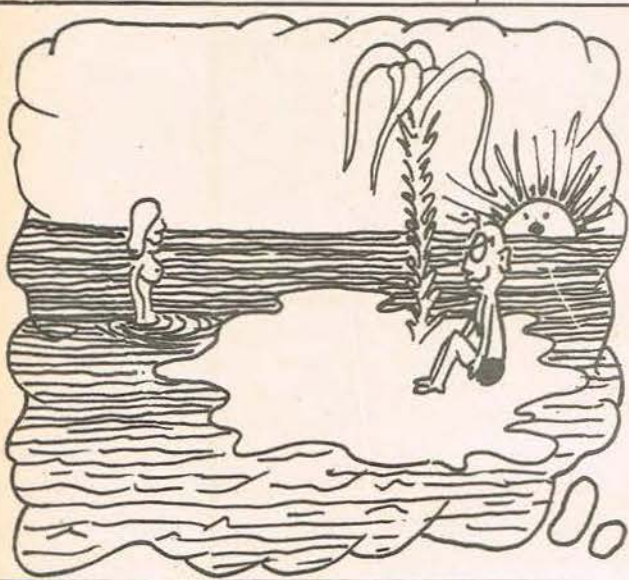
zugegangen. Wie können wir an der Gestaltung des Vollzuges mitwirken, wenn wir wichtige Entwicklungen und Entscheidungen in den Tageszeitungen nachlesen müssen? In die Diskussionen, Haus IV in Plötzensee zum Hochsicherheitsbereich auszubauen, wurden wir nicht einbezogen. Die Eröffnung der Nebenanstalt Neukölln erfuhren wir aus der Zeitung. An der konzeptionellen Gestaltung der Nebenanstalt wurden wir nicht beteiligt. Die Planung, in der Anstalt Hakenfelde Freigänger aus dem Jugendvollzug unterzubringen, entnahmen wir der Zeitung, obwohl wir wenige Tage zuvor unser einziges Gespräch mit dem zuständigen Referenten hatten. Planungen, die Nebenanstalt Neukölln für Drogenabhängige zu benutzen, laufen ohne den Beirat.

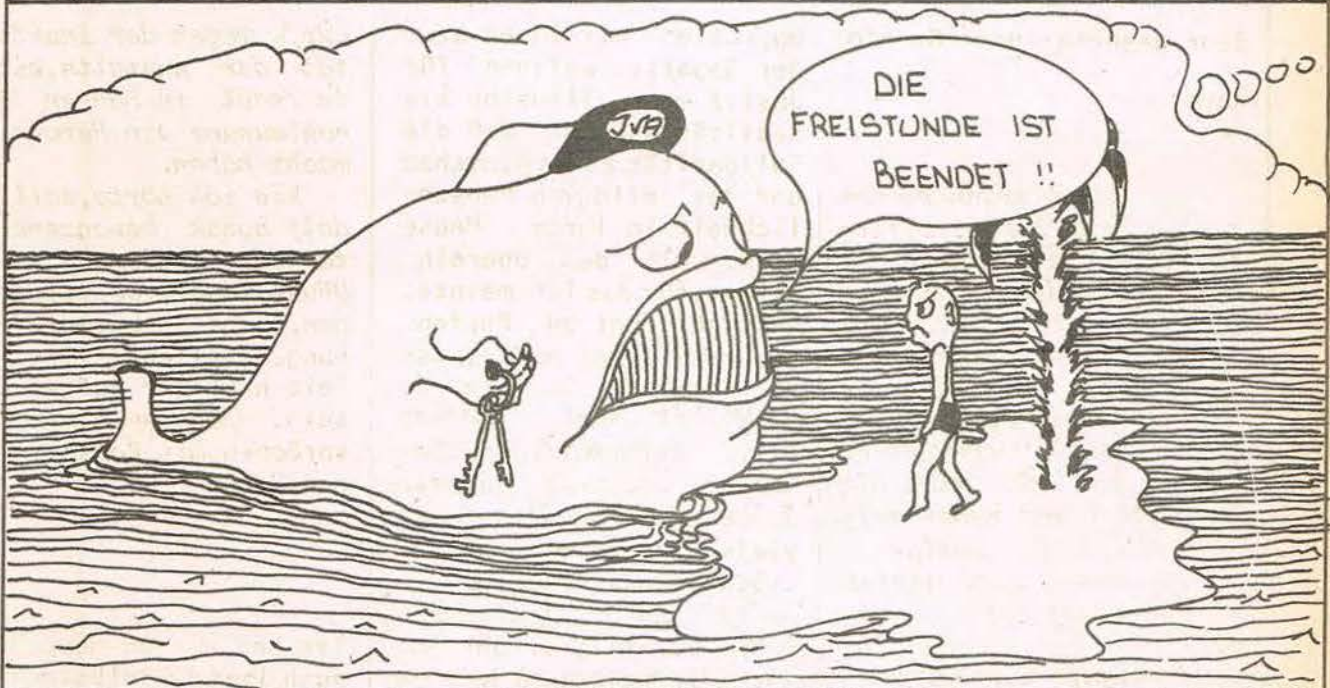
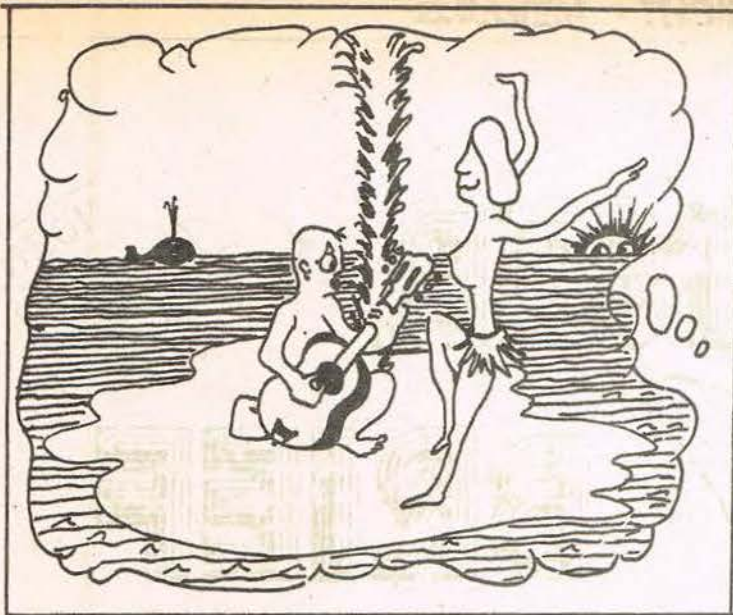
Die Konsequenzen des Beirats:

Für vier der fünf Mitglieder des Anstaltsbeirats haben diese Erfahrungen die Konsequenz, daß sie nicht mehr dazu bereit sind, noch einmal in dem Beirat mitzuarbeiten.



FREISTUNDE





OFFENER



BRIEF



Sehr geehrter Herr Senator
Meyer,

nur zu gut erinnere ich mich noch an die Betroffenheit, die viele andere mit mir bei dem tragischen Selbstmord von Horst Rackow in Moabit in Zusammenhang mit dessen Auseinandersetzung mit der Justiz bzw. Bürokratie verspürten. Mein Entschluß, mich als Anstaltsbeirat neben meiner beruflichen Tätigkeit in meiner persönlichen Freizeit zur Verfügung zu stellen, hängt u.a. mit diesem Ereignis zusammen.

Ich glaubte damals, daß ich mit dem Senator für Justiz bzw. dessen Mitarbeitern - und nicht gegen diese - für ein Mehr an Gerechtigkeit sorgen, kämpfen könnte, um das Los der Menschen in Moabit menschlich erträglicher zu gestalten. Mir war sehr schnell klar, daß die Menschen, die ich in der UHAA Moabit traf, nicht zu den Privilegierten dieser Wohlstandsgesellschaft gehörten.

Ich mußte in den vergangenen 2 Jahren während meiner Tätigkeit als Beirat leider die schmerzliche Erfahrung machen, daß die Ko-

operation mit Ihnen bzw. der Senatsverwaltung für Justiz mehr Illusion als Realität war und daß die Solidarität zu den Menschen und das Bild von Menschlichkeit in Ihrem Hause nicht mit dem übereinstimmt, für das ich meinte, es sich lohnt zu kämpfen.

Seit Horst Rackow ist die Kette der Selbstmorde in Moabit nicht abgerissen. Informationen über Art und Umstände dieser Selbstmorde wurden wie so vieles andere mehr unterdrückt, als daß sie für die Beiräte zu erhalten waren (Nur zufällig erfuhr ich über die Selbstmorde um die Weihnachtszeit von Insassen).

Als letztes Glied in der Kette totaler Selbstzerstörung in Moabit spreche ich den Selbstmord von Rudolf Hozak an.

Wie ich aus der Zeitung erfahre, erhängte er sich - wie es dort heißt - an einem Schnürsenkel. In einer menschenunwürdigen Umgebung beging er alleingelassen, verzweifelt, unbeachtet und wertlos in seiner Zelle Selbstmord.

Wie Gefangene mir berichtet haben, soll er aus Tegel nach Moabit verlegt worden sein und gegenüber Ihrem Hause schwere Vor-

würfe wegen der Inaktivität der Anstaltsleitung in Tegel in Sachen Einschleusung von Heroin gemacht haben.

Wie ich hörte, soll Rudolf Hozak besonders unter der Isolierung in der UHuAA Moabit gelitten haben. Seine Selbstmordäußerungen sollen in letzter Zeit häufiger aufgetreten sein, wohl auch nach Gesprächen mit Personen Ihres Hauses.

Ist bei diesen Gesprächen auch über die Selbstmordabsicht des Rudolf Hozak gesprochen worden? Fragen inwieweit Zusammenhänge zwischen der Verlegung von Tegel nach Moabit und oder den Gesprächen von Rudolf Hozak mit Herren Ihres Hauses bestehen, drängen sich auf.

Konnte Herr Hozak aufgrund dieser Gespräche glauben, Selbstmord sei die beste Lösung? Welche Beamten wurden über die Selbstmordgefahr des Insassen informiert?

Rudolf Hozak hat sich aufgehängt. Den Tod sah er als einzigen Ausweg, um der Isolation, den eigenen Problemen und der

umenschlichen Maschinerie Moabit und dem Justizapparat zu entrinnen. Der Tod von Rudolf Hozak macht mich traurig.

In der Beruhigungszelle in Moabit Haus II liegt bereits der nächste Kandidat: Bruno Schön, rückverlegt aus Tegel nach Moabit. Verzweifelt, aggressiv, zerschlug er sein Zellenmobiliar, dumpf stiert er seit Tagen an die Decke der Beruhigungszelle im Keller, den er sich weigert zu verlassen. Er, der mir äußerst suizidgefährdet erscheint, könnte der nächste sein. Und dann???

Die Anstaltsleitung schweigt, sie funktioniert. Ein inkompetenter Apparat, was die UHuAA und ihre Menschen anbetrifft. Wir haben es Ihnen, Herr Senator, mehrfach geschrieben, ins Gesicht gesagt.

Sie schweigen zu dieser Inkompetenz - lassen vielmehr entgegen einer Vereinbarung zwischen dem Senator und den Beiräten weiter von Tegel nach Moabit rückverlegen, eine unerträgliche Praxis.

Unerträglich ist auch die Praxis, wie Sie mit den Beiräten umgehen: Zusagen werden gemacht, die dann später relativiert, bestritten werden. Einmal blieb uns nur der Weg für Insassen gegen die Anstaltsleitung zu klagen. Behinderungen werden aufgebaut, wo es oft nur möglich ist.

Das, Herr Senator, ist Ihre Gesprächsbereitschaft, eine ausgezeichnete Waffe gegen Veränderungen im Bereich der Justizvollzugsanstalten zum Wohle der Menschen.

Mein Mitgefühl, meine Solidarität mit den Selbstmördern, Selbstmordgefährdeten, Deprimierten und stumpfsinnig in den Beruhigungs- bzw. Einzelzellen Vor-sich-hin-Starrenden werden Sie nicht brechen.

Aber ich muß es gestehen, Sie und Ihr Haus flößen mir inzwischen Angst ein. Jetzt, wo die Wahl für Sie gelaufen ist, jetzt kommt der große Kahlschlag - gegen engagierte, kritische Beiräte -, die sich weigern, sich als Alibi für Ihr Haus mißbrauchen zu lassen, die Ihre Gegenkontrolle ernstnehmen.

3 Unbequeme, mir als besonders kritisch bekannte Beiräte der Frauenhaftanstalt wurden von Ihnen liquidiert. Sie trafen diese Entscheidung bewußt unter ausdrücklicher Umgehung des Berliner Vollzugsbeirats nach Rücksprache mit dem Sozialarbeiter Höflich, der sich selbst

Kritik von allen Seiten ausgesetzt sieht. Die Maske, die Sie nach den Wahlen fallen gelassen haben, indem Sie derartige schwerwiegende, die Personen auch diskriminierende Maßnahmen ohne Rücksprache des Berliner Gesamtvollzugsbeirats und unter Mißachtung eines adäquaten Weges, z.B. einer Rechtsmittelbelehrung, einschlugen, macht mir Angst. Sicherlich werden dies bald noch andere Beiräte zu spüren bekommen, sobald Sie sich nicht als Alibi für Ihr Haus mißbrauchen lassen.

Die Beiratstätigkeit in den Berliner Justizvollzugsanstalten darf nicht zum Erliegen kommen, darf

nicht von angepaßten Ja-Sagern wahrgenommen werden. Die pastorale Ruhe, die Sie und Ihr Haus, Herr Senator, suchen, macht mir Angst.

Ich fordere daher ausdrücklich die Wiedereinsetzung der Beiräte der Lehrter Straße, eine Untersuchung über die Selbstmorde, insbesondere den von Rudolf Hozak, die Einhaltung der den Beiräten gegenüber gemachten Zusagen und die Realisierung des Strafvollzugsgesetzes in der Untersuchungs- und Haftanstalt Moabit.

Um meinen Forderungen Nachdruck und meine Trauer für den mir unbekanntem Menschen Rudolf Hozak Ausdruck zu verleihen, habe ich mich entschlossen, die Anstalt Moabit in der kommenden Nacht nicht zu verlassen und mit Gefangenen und Beamten über die hier aufgezeigte Problematik zu sprechen.

Hochachtungsvoll
Jürgen Graalfs
Anstaltsbeirat



Häftling in Zelle vergessen

18jähriger Beifahrer nach Unfall 18 Tage ohne Nahrung

Bregenz (dpa). Mehr als zwei Wochen lang verbrachte in Österreich ein junger Mann ohne Nahrung in einer Arrestzelle der Polizei. Man hatte ihn einfach vergessen. Erst am Mittwoch, 18 Tage nach seiner Festnahme, wurde er zufällig von einem Beamten entdeckt und sofort in ein Krankenhaus eingeliefert. Der Zustand des völlig entkräfteten Mannes soll, wie am Donnerstag verlautete, ernst sein.

Nach Angaben der Behörden war der 18-jährige am 1. April zum Polizeiposten in der Vorarlberger Gemeinde Höchst gebracht worden, um als Beifahrer über einen schweren Verkehrsunfall auszusagen. Aus bisher ungeklärten Gründen wurde aber nicht der offenbar alkoholisierte Fahrer des Unfallautos inhaftiert, sondern der unbeteiligte 18-jährige. Der Fahrer wartete indessen auf seine Vernehmung, und der zuständige Polizeibeamte nahm an, daß niemand in der Arrestzelle sei. Die Zelle liegt etwas außerhalb, und so konnte niemand das Rufen des jungen Mannes hören.

Nach Ansicht der Ärzte grenzt es fast an ein Wunder, daß der Mann überlebt hat. Er hatte in den 18 Tagen nur die bei seiner Festnahme ausgehändigte Essensration zur Verfügung. Der österreichische Innenminister Lanc hat eine Überprüfung des Vorfalles angeordnet.

Von der Höchster Polizei wurde mitgeteilt, der skandalöse Fall beruhe offenbar auf „ei-

ner Kette von Mißverständnissen“. Nach den bisherigen Ermittlungen würde Andreas Mihavecs von Beamten eines anderen Postens, die in Höchst Aushilfsdienst taten, festgenommen. Als diese wieder aus Höchst abgezogen wurden, versäumten sie es, ihre Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß sich der junge Mann in der Zelle befand. Da die Höchster Gendarmen kein Protokoll über die Festnahme und Inhaftierung von Mihavecs vorfanden, erklärten sie dessen Verwandten, die Vermißanzeige erstatteten, sie könnten ihn nicht ausfindig machen.

Die Zelle, in der Mihavecs 18 Tage lang ohne Essen und Trinken eingesperrt war, ist ein zwölf Quadratmeter großer fensterloser Raum. Nach vorliegenden Berichten waren weder Ventilation noch Notbeleuchtung eingeschaltet, so daß das Opfer in völliger Dunkelheit vegetierte. Ein behandelnder Arzt meinte, daß Mihavecs überlebt habe, sei möglicherweise darauf zurückzuführen, daß es in seiner Zelle kalt und feucht war. Der junge Mann verlor in seiner Kerkerzeit 24 Kilogramm Gewicht.

Die verantwortlichen Gendarmeriebeamten müssen mit einem Disziplinarverfahren und bei Feststellung grober Fahrlässigkeit mit einem Prozeß rechnen. In einem Rundfunkinterview erklärte der Dornbirner Anwalt Günther Hagen, in Bregenz habe sich vor eineinhalb Jahren ein ähnlicher Fall zugetragen. Einer seiner Mandanten sei damals ebenfalls einige Zeit in seiner Haftzelle „vergessen“ worden.

PRESE
SCHMALL



Harte Vorwürfe gegen Anstaltsleitung und Justizverwaltung erhebt der Anstaltsbeirat der Jugendstrafanstalt Plötzensee in seinem jetzt vorgelegten Tätigkeitsbericht. „Alle unsere Wünsche, Vorschläge und Anregungen wurden — gelegentlich mit Bedauern — abgelehnt.“ heißt es nach einer einseitigen Aufzählung von Mißständen und Mißerfolgen nach zwei Jahren ehrenamtlicher Arbeit. Vier der fünf Mitglieder sind nicht bereit, noch einmal in dem Beirat mitzuarbeiten.

Mit dem Scheitern dieses Beirates ist der zweite Fall bekanntgeworden. Schon der Anstaltsbeirat der Haftanstalt für Frauen ist nicht mehr arbeitsfähig. Hier hatte Justizsenator Meyer, wie berichtet, dreieig der fünf Beiratsmitglieder mit der Begründung „kein Vertrauensverhältnis“ gekündigt.

Der Beirat der „Plötze“, dem unter anderen der Jugendrichter Herrlinger angehört, zählt in seinem Bericht Bemühungen auf, die sämtlich erfolglos waren. Der Beirat konnte nicht verhindern, „daß die Gefangenen nach einiger Zeit resignierten und ihre Versuche einstellten, Insassenvertretungen zu bilden“. Die Doppelbelegung konnten die Mitglieder nicht beeinflussen“. Die Bemühungen zur Abhilfe der baulichen Mängel „blieben erfolglos“. Für den Ausfall der sportlichen Veranstaltungen erklärte sich die Justizverwaltung als „unzuständig“. Versuche, eine Gleichbehandlung zu erreichen, „blieben erfolglos“. Eine Abhilfe der Mängel in der ärztlichen Versorgung war „nicht möglich“. Versuche, die überbetriebliche Ausbildung sicherzustellen, „scheiterten“. „Vergeblich“ bemühte man sich um Verbesserungen im Freizeitbereich. Der angekündigte Wohngruppenvollzug in der Nebenanstalt Neukölln „findet nicht statt“.

Das resignierende Resümee des Berichtes: „Die Beiräte sind offensichtlich der Justizverwaltung und den Anstalten aufgezwungen worden und werden bis heute — mehr oder weniger deutlich — abgelehnt.“ Unmißver-

ständig wird die Anstaltsleitung kritisiert: Sie habe „den Beirat nie gefragt oder um eine Stellungnahme gebeten“. Eine schriftliche Beantwortung der Briefe wurde abgelehnt. „Sie ließ uns vielmehr merken und erklärte dies auch, daß sie den Beirat für völlig überflüssig halte.“ Die Erfolglosigkeit sei von der Anstaltsleitung „beabsichtigt“ gewesen, behaupten die Beiratsmitglieder. Die gleichen Erfahrungen habe man mit der Justizverwaltung gemacht. Wichtige Entscheidungen habe man nur aus der Presse erfahren.

Die Anstaltsbeiräte gibt es gesetzlich seit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes am 1. Januar 1977. In den Ausführungsvorschriften des Justizsenators vom 6. Oktober 1976 sind ihre Aufgaben klar geregelt. Danach sollen die Beiräte als Vertreter der Öffentlichkeit ehrenamtlich bei der Gestaltung des Vollzuges und bei der Betreuung der Insassen mitwirken. Gefordert ist eine „ständige“ Fühlungnahme mit der Anstaltsleitung und der Aufsichtsbehörde um die Beseitigung von Mängeln“. Mindestens einmal im Jahr soll eine Besprechung mit der Anstaltsleitung und dem Abteilungsleiter der Justizverwaltung stattfinden.

Eine Stellungnahme des Justizsenators zu der Kritik war gesternabend nicht mehr zu erreichen, da sich der Gesamtvollzugsbeirat mit dem Senator zu einer Besprechung traf.

★

Wohlklingende Ausführungsvorschriften ersetzen kein entsprechendes Bewußtsein. Als unabhängige Kontrollinstanz sieht das Gesetz den Anstaltsbeirat. Das Betätigungsfeld sei bisher „nicht ausgenutzt“, formuliert der einschlägige Kommentar. Wie auch? Daß sich Anstalten mit vollzugsfremden Laien schwer tun, ist bekannt, aber der Gesetzgeber will sie. Aber wenn engagierte Bürger auch von der Aufsichtsbehörde im Stich gelassen werden, wird bald niemand mehr bereit sein, ein solches Ehrenamt zu übernehmen. höff

DER TAGESSPIEGEL

Die Vertretung der Öffentlichkeit in der „Plötze“ ist gescheitert

Beirat der Jugendstrafanstalt resigniert nach zwei Jahren

Heroin in Frauenhaftanstalt

In dem Artikel „Andrea hat wenig Chancen, dreißig Jahre alt zu werden“ (Nr. 10 186) heißt es: „In keine Anstalt gelangt der Stoff leichter.“ Diese Feststellung bedarf einer näheren Erläuterung. Eine mögliche Ursache für das erfolgreiche Einschmuggeln von Drogen liegt sicher in den baulichen Gegebenheiten der Frauenhaftanstalt. Sowohl die Vorder- als auch die Rückfront des Anstaltsgebäudes grenzt unmittelbar an allgemein zugängliche, öffentliche Örtlichkeiten (Straße, Sportstadion) an. Zu berücksichtigen ist außerdem, daß einschneidende Kontrollmaßnahmen gleichzeitig Repressionen auch für die übrigen Inhaftierten nach sich ziehen würden. Auf dem kürzlich von der Senatsverwaltung für Justiz veranstalteten Drogenseminar bestand Einigkeit darüber, daß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auch bei der Lösung des Drogenproblems innerhalb der Haftanstalten Rechnung getragen werden muß. Unrichtig ist die Behauptung, „in der Justizverwaltung mache sich Verdrängung breit“. Daß dies nicht der Fall ist, geht schon aus der Existenz einer Wohngruppenstation für drogenabhängige weibliche Jugendliche auf der Station I hervor. An Umbaukosten wurden für diese Einrichtung von sieben, maximal zehn Plätzen in der Wohngruppe rund 50 000 DM aufgewendet. Außerdem haben vorletzte Woche eine zusätzliche Beschäftigungstherapeutin und eine Teilzeitarbeitskraft ihre Arbeit in diesem Bereich aufgenommen. Die Einstellung einer weiteren Teilzeitarbeitskraft in naher Zukunft ist beabsichtigt. Zu der Anmerkung „Süchtige haben keine Lobby“ ist darauf hinzuweisen, daß die drogenabhängigen Gefangenen gegenüber den übrigen Strafgefangenen in allen Berliner Vollzugsanstalten eine Sonderstellung einnehmen, gerade weil sich die verantwortlichen Stellen der Problematik bei inhaftierten Drogenabhängigen bewußt sind. Im Nachtragshaushalt 1978 wurden speziell für die Drogenabhängigen im Strafvollzug zusätzliche Mittel in Höhe von 130 000 DM bereitgestellt. Das „Tauziehen um Farbe“ war in Wahrheit eine reine Geschmacksfrage. Der Gruppenraum war nach Abtrennung der Wohngruppe erst frisch renoviert worden. Es war der (Vollzugs-)Farbton, der nicht das Gefallen der Wohngruppe gefunden hatte. Über Geschmack läßt sich aber bekanntlich streiten. Zu den „Grenzen der Flexibilität der Justizverwaltung“ bei der Handhabung eines Sonderfonds: Bei ausreichender Begründung wird sich die Senatsverwaltung für Justiz für die Bereitstellung und Errichtung eines Sonderfonds einsetzen. Zum Schluß möchte ich daran erinnern, daß das Drogenproblem gleichermaßen innerhalb wie außerhalb des Strafvollzuges existiert. Ein ideales Therapiekonzept wurde bisher von keiner Seite gefunden. Auch Langzeittherapien außerhalb des Vollzuges haben immer noch geringe Erfolgchancen. Die Haftanstalt mit den ihr innewohnenden notwendigen Beschränkungen ist für eine erfolversprechende Therapie der denkbar ungeeignetste Ort.

DER TAGESSPIEGEL

Urlaub vom Knast nicht mißbraucht

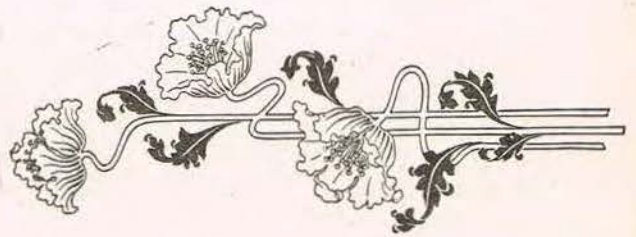
Die meisten Häftlinge kehrten pünktlich zurück

Hamburg (dpa). Der „Urlaub vom Knast“ endet meist mit einer pünktlichen Rückkehr der Häftlinge in ihre Zellen. Nur ein geringer Prozentsatz der Beurlaubten mißbraucht das mit der Genehmigung freier Tage in sie gesetzte Vertrauen, wie eine Umfrage in den Bundesländern zeigt. Die meisten derjenigen, die die festgesetzte Frist nicht einhalten, kommen außerdem „nur zu spät“ und haben nicht versucht, die freien Tage zur Flucht zu nutzen.

Nach dem Strafvollzugsgesetz kann ein Häftling bis zu 21 Tagen pro Jahr Urlaub erhalten — in der Regel erst dann, wenn er sich sechs Monate im Strafvollzug befunden hat. Zu lebenslänglicher Haft Verurteilte bekommen erst nach mindestens zehn Jahren (einschließlich Untersuchungshaft) oder dann Urlaub, wenn sie in den „offenen Vollzug“ (in dem die Häftlinge in offenen Zellen leben, die sie zum Beispiel zu einer Ausbildung tagsüber verlassen können) überwiesen wurden. In Bayern zum Beispiel müssen die „Lebenslänglichen“ meist etwa 18 Jahre warten. Die wegen Doppelmordes verurteilte Vera Brühne soll jetzt nach 17 Jahren Haft einen Urlaub erhalten.

In Bayern kehrten im vergangenen Jahr 265 Häftlinge nicht rechtzeitig zurück. Bei einer Gesamtzahl von 9808 Genehmigungen (werrückkehr, kann mehrmals eine Genehmigung erhalten) entspricht das einer Quote von 2,7 Prozent nicht pünktlich besendeter Urlaube. Das südlichste Bundesland liegt damit im „Mittelfeld“: Am höchsten war die Quote nach den bisher für 1978 vorliegenden Zahlen in Berlin, wo in 4,75 Prozent aller Fälle die Beurlaubten nicht pünktlich zurück waren. In nur 0,3 Prozent aller Fälle hatten die Häftlinge allerdings versucht, den Urlaub zur Flucht zu benutzen.

In Baden-Württemberg wurden 1,5 Prozent aller 8340 genehmigten Urlaube nicht pünktlich beendet, im Saarland 1,7 Prozent. In Hamburg betrug die Quote 3,1, in Rheinland-Pfalz 3,8, in Niedersachsen vier Prozent. In Nordrhein-Westfalen wurden 36 765 Urlaubsgenehmigungen erteilt. Hier erschienen in 1717 Fällen Strafgefangene nicht pünktlich vor den Anstaltsstoren.



Gefangener tötete sich selbst

Ein 38jähriger Strafgefangener hat sich in der Nacht zum Sonntag in einer Zelle der Untersuchungshaftanstalt Moabit mit seinen Schnürsenkeln erhängt. Der Mann war vor zwei Wochen von Tegel nach Moabit verlegt worden, weil er als Zeuge in einem Drogenprozeß aussagen sollte. Er hatte Angaben über den Drogenhandel in der Strafanstalt Tegel gemacht.

1961 hatte der Mann im Streit um ein Mädchen einen anderen Mann getötet; 1971 stand er ferner wegen eines versuchten Tötungsdeliktes vor Gericht. (Tsp)

UKW

Nach der Ausführungsvorschrift vom 12. 11. 1976 zu §69 StVollzG wird unter Absatz 1 der Einzelrundfunkempfang lediglich auf den AM-Frequenzen zugelassen.

Diese Beschränkung ergab sich aus bekannten, einsehbaren Gründen; Frequenzmodulation eignet sich durch ihren unkomplizierten Aufbau leicht zur verbotenen Nachrichtenübermittlung und die eventuell erreichbare Abhörmöglichkeit des "Polizeifunks" bietet einem Interessierten unerlaubte Einsichten in die Arbeitsweise örtlicher Polizeidienststellen.

Beide Hauptgründe, so stichhaltig sie zum Zeitpunkt ihres Bedenkens gewesen sein mögen, halten wir heute für nicht mehr gegeben und bitten, diese Einschränkung unseres individuellen Rundfunkempfanges unter dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung, insbesondere der Technischen, neu zu beurteilen und aufzuheben.

Nach Freigabe von 12 Kanälen im Kurzwellenbereich (11-Meter-Band) für den unbeschränkten Funkverkehr innerhalb bestimmter Sendeleistung, besteht heute keine Veranlassung mehr, den von der Post am strengsten überwachten UKW-Bereich zur verbotenen Nachrichtenübermittlung zu mißbrauchen. Der bestehende technische

Unkompliziertheit einer F-Modulation steht die miniturisierte HF-Technik gegenüber, die jedem möglicherweise Interessierten leicht eine verhältnismäßig ungefährdete Benutzung der freien AM-Frequenzen ermöglichen würde.

Wobei allerdings in Frage steht, ob bei der heute im Vollzug praktizierten Form der mündschriftlichen Kontaktüberwachung überhaupt noch ein Bedarf auf diesem unerlaubten Sektor besteht.

Der zweite Haupteinwand gegen den FM-Empfangsbereich, die damit erreichbare Abhörmöglichkeit des "Polizeifunks" und dadurch der eventuelle Einblick in Sicherheitsinterna, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch kein überzeugender Grund mehr.

Vor der Frage abgesehen, inwieweit dem polizeilichen Funkdienst überhaupt längerfristig Verwertbares entnommen werden kann, sollte man auch die Polizei nicht unterschätzen: deren Verantwortlichen ist die relativ leicht erreichbare Abhörmöglichkeit ihrer Frequenzen bekannt, man schützt sich dagegen mit Verschlüsselung aller wichtigen Durchsagen und verhindert das kontinuierliche mithören Außenstehender durch ständigen impulsgesteuerten Frequenzwechsel.

Vollzugsinterner Sprechfunkverkehr, sofern er überhaupt verwandt, bzw. im FM-Bereich abgewickelt wird, dürfte kaum ernsthaft als Verbotgrundlage dienen, weil dieser Funkverkehr allein schon durch seine unmittelbare Nähe als Überlagerung ohne besonderen Aufwand

teilweise sogar in Form von "Störungen" - mithörbar wäre.

Darüberhinaus ist jede Erweiterung des Empfangsbereiches, welche erst das Hören nichtkommerzieller Frequenzen ermöglicht, ein strafrechtlich relevanter Tatbestand und es ist für das hiesige Aufsichtspersonal wesentlich leichter eine Frequenzverschiebung innerhalb des FM-Bandes festzustellen (Post-Meßton), als die womöglich versteckte Einsatzbereitschaft des UKW-Teiles eines Empfängers.

Lediglich der Vollständigkeit halber möchten wir in diesem Zusammenhang auf zwei ziemlich offensichtliche Widersprüche hinweisen; jede mißbräuchliche Benutzung des FM-Bereiches setzt trotz allem beträchtliche Fachkenntnisse voraus, die mindestens auch ausreichend sind, jedes Rundfunkgerät, selbst mit zerstörtem UKW-Teil noch zu mißbrauchen; zum anderen gestattet das StVollzG und die dazugehörige Ausführungsvorschrift (§69: AV Abs.2) in bestimmten Fällen den Einzelfernsehempfang, d.h. den Besitz und Betrieb eigener Fernsehgeräte-, Geräte also, die ausschließlich nur im FM-Bereich funktionsfähig sind.

Wir sind überzeugt, daß ein sachliches Überdenken der bestehenden Vorschrift über den Einzelrundfunkempfang, ein gegenüberstellen: Bedenken im Verhältnis zu einem mindestens 50%igen Qualitätsverlust aller Rundfunkgeräte, zur Aufhebung der von uns in Frage gestellten Einschränkung führt, bzw. führen kann.

ANTWORT

Auf Ihr Schreiben vom 25. September 1978, mit dem Sie eine Änderung der Ausführungsvorschriften vom 12. November 1976 zu § 69 Strafvollzugsgesetz ange-regt haben, teile ich Ihnen mit:

Die betreffende Ausführungsvorschrift dient sowohl der Verhinderung des vorsätzlichen oder fahrlässigen Mithörens des Polizeifunks und des vollzugsinternen Sprechfunkverkehrs als auch der Unterbindung einer Nachrichtenübertragung zwischen Inhaftierten und Personen außerhalb der Vollzugsanstalten.

Unabhängig von etwaigen Maßnahmen der Polizei zur Verhinderung des Mithörens wichtiger Durchsagen ist das Mithören des Polizeifunks mittels einer genehmigungspflichtigen Fernmeldeanlage nach § 15 FAG verboten. Ein Mithören des vollzugsinternen Sprechfunkverkehrs ist als Gefährdung von Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu qualifizieren.

Soweit es die Nachrichtenübertragung zwischen Inhaftierten und Personen außerhalb der Vollzugsanstalten betrifft, ist festzustellen, daß Geräte zur Erzeugung und zum Empfang frequenzmodulierter Sender verhältnismäßig leicht aufzubauen ist, ist dies bei einem FM-UKW- Empfänger wesentlich schwieriger. Würde nun ein FM-Ukw- Empfänger im Haftraum erlaubt sein, so wäre die einseitig

gerichtete UKW-Nachrichtenübertragung mühelos, kaum kontrollierbar und unter Verwendung geringster Sendeleistung möglich.

Darüber hinaus bestünde für einen hinreichend geschulten Gefangenen jederzeit die Möglichkeit, sich unter Verwendung geeigneter Bauelemente aus dem UKW-FM-Teil seines Empfängers einen brauchbaren UKW-FM-Sender herzustellen.

Für den sogenannten „Jedermann-Funk“ im 27 MHz-Bereich hat die Deutsche Bundespost vorerst nur 12 Kanäle in Betrieb bestimmter Sprechfunkgeräte freigegeben, die einer strengen Kontrolle durch das fernmeldetechnische Zentralamt unterliegen. Von einem unbeschränkten Funkverkehr kann daher nicht die Rede sein, so daß auch der Schluß, es bestehe keine Veranlassung mehr, für eine verbotene Nachrichtenübermittlung im UKW-Bereich zu mißbrauchen, in dieser Form nicht zutrifft.

Ich räume Ihnen jedoch ein, daß die Ausführungsvorschriften nicht geeignet sind, jeglichen Mißbrauch der zugelassenen Hörfunkgeräte auszuschließen.

Dies kann jedoch nicht dazu führen, daß die Ausführungsvorschriften in der vorgeschlagenen Weise geändert werden mit der Folge, daß weitere Mißbrauchsmöglichkeiten eröffnet werden.

Ich sehe mich aus den vorstehenden Gründen nicht in der Lage, Ihrer Anregung zu entsprechen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag
Falkenberg

KOMMENTAR

Völlig unsachverständig glaubten wir mit dem Hinweis auf die Strafbarkeit bereits eine allgemeingültige Mißbrauchsgrenze gezogen zu haben; waren wir überzeugt, das bloße Mithören gelegentlicher Funkdurchsagen könne die Sicherheit der Anstalt keineswegs gefährden, und wir wissen, daß sich die 'strenge Kontrolle des 12 kanäligen CB-Funkes durch das FTZ' nur auf Sendeleistung und Frequenzstabilität beschränkt, womit gegeben ist, daß mittels eines Kaufhausfunkgerätes jede Nachrichtenübermittlung auch im AM-Bereich möglich ist.

Allerdings sind wir naiver als ein Verantwortungsträger, deshalb gingen wir nur von der Logik und den bestehenden Tatsachen aus; wenn bereits jetzt der Mißbrauch nicht auszuschließen ist, darüber hinaus die vorhandenen Möglichkeiten im AM-Bereich gar nicht genutzt, besteht ganz sicher erst recht kein Bedarf am zusätzlichen, strafrechtlich leicht erfaßbaren Mißbrauch. Ein Irrtum unsererseits. Wie nachzulesen ist.

Es ist bekannt, daß heute jeder, der mißbrauchen will, auch kann, aber deshalb darf nicht sein, daß alle anderen, die gar nicht wollen, können könnten.

Die Arbeitsgruppe
Strafvollzug

KOMMENTAR ZUM

Strafvollzug

Am 1.1.1977 trat das erste Strafvollzugsgesetz der Bundesrepublik in Kraft.

Anspruch dieses Gesetzes, wie es in Paragraph 2 ausgedrückt wird, ist die Befähigung des Gefangenen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel)

Weiter heißt es in Satz 2 dieses Paragraphen, daß die Freiheitsstrafe auch zum Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dient.

Paragraph 3, der die Gestaltung des Vollzuges betrifft, sieht in der Angleichung des Lebens im Vollzug an die allgemeinen Lebensverhältnisse, die zur Erreichung des Vollzugszieles notwendige und angemessene Grundlage, die in der Entgegenwirkung schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges und der Hilfestellung auf Eingliederung in die Freiheit konsequente Weiterentwicklung finden soll.

Betrachtet man auch die vorgesehene Mitwirkung des Gefangenen an seiner Behandlung und an der Erreichung des Vollzugszieles (§4 - Stellung des Gefangenen), so könnte man als unbefangener Beobachter davon ausge-

hen, daß im Strafvollzug die Bedingungen entsprechend den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes gegeben sind und die Gefangenen zu mündigen Staatsbürgern befähigt werden.

Daß diese Bedingungen, die sicher nicht der Theologie des Gesetzgebers sowie der Ausarbeiter des Strafvollzugsgesetzes entgegenstehen, in den bundesdeutschen Strafanstalten (einschließlich Berlin-West) nach über zwei Jahren seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes immer noch nicht vorherrschen, soll weniger als Inkonsequenz der zuständigen Strafvollzugsbehörden verstanden, als an den ungenügenden Sicherheitvorkehrungen in den Vollzugsanstalten gemessen werden.

So ließ Senator Meyer, (Berlin-West), in einer gegenüber Gefangenen abgegebenen Erklärung verlauten, daß mehr Sicherheit nach außen (er spielte mit dem Gedanken einer neuen Mauer um die Tegeleer Anstalt sowie Personalerweiterung) mehr Freiheit nach innen nach sich zieht.

Konkret heißt das, daß legalisiertes Straf-

vollzugsrecht solange restriktiv gehandhabt werden soll (mit den notwendigen und im Vollzugsrecht zur Erreichung des Vollzugszieles genannten Maßnahmen und der Mitwirkung im besonderen etc. zurückhaltend verfahren wird), bis Sicherheit vor Ausbruch gewährleistet sowie Mißbrauch gegenüber Lockerungsmaßnahmen nicht mehr zu erwarten ist.

Hierin zeigt sich schon ein Widerspruch, der sicher nicht nur den Senator Meyer sowie seine Mitarbeiter betrifft, sondern den Gesetzgeber überhaupt. Ist ihm in der Theologie mit Wahrscheinlichkeit nicht mit einem Vorwurf beizukommen, so ist mit Sicherheit zumindest kein fahrlässiges Verhalten im Hinblick auf die pünktliche Einhaltung geeigneter baulicher Maßnahmen (wozu sicher nicht zuletzt auch menschenwürdige Unterbringungsstätten gehören) sowie auf die Besetzung von speziellen Strafvollzugsdienststellen auszuschließen.

Sicher sind es nicht nur Sicherheitsfragen, die die Durchführung der im Strafvollzugsgesetz geforderten Grundlagen bisher nicht zuließen, ein

Hauptaspekt liegt nämlich eben auch auf den Bedingungsfaktoren, die sich aber scheinbar mit dem Gedanken der Generalprävention sprich Abschreckung der Allgemeinheit vor Straftaten in einer humanen Auslegung nicht vereinbaren lassen wollen und von daher nur vereinzelt als eine sogenannte Alibifunktion fortschrittlichen Charakter tragen.

So hängen also Lockerungen des Vollzuges, namentlich Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt, Wohngruppenvollzug, Urlaub und Ausgang, Freigang usw. wesentlich davon ab, inwieweit verantwortet werden kann, daß der Gefangene Lockerungen nicht zu Straftaten etc. mißbrauchen wird und inwieweit sie sich (die Lockerungen) mit dem Schuldaspekt der begangenen Straftat vereinbaren lassen (hier jedoch nur im Hinblick auf Lockerungsmaßnahmen außerhalb des Vollzuges). Dementsprechend sind Lockerungsmaßnahmen vom Gesetzgeber vorsorglich in "Kann-Bestimmungen" verfaßt bzw. erlassen worden und es ist der jeweiligen Strafvollzugsbehörde, Strafanstalt anheim gestellt, ob sie aufgrund getroffener Sachverhaltsverstellungen (Verhalten des Gefangenen im Vollzug usw.) zu Lockerungsmaßnahmen bereit ist.

In der Praxis sieht das etwa folgendermaßen aus:

Einem rebellierenden Gefangenen (oder das, was die Behörde auch immer darunter verstehen mag und will) werden somit weitaus weniger Vergünstigungen zugebilligt, als einem den Erwartungen des Vollzuges ange-

paßten Gefangenen. In der Regel divergieren diese Erwartungen an den allgemeinen Lebensverhältnissen, und man kann in ihnen schon militärische Anspruchshaltungen finden.

Die Erwartungen des Vollzuges hängen aber auch in der Praxis vom jeweiligen Auslegungsstandpunkt des für die Lockerungsmaßnahmen zuständigen Bediensteten ab; (in den Lockerungsmaßnahmen außerhalb des Vollzuges fällt die Entscheidungsbefugnis generell in den Kompetenzbereich des Anstalts- bzw. Teilanstaltsleiters, es sei denn, daß aus besonderen Gründen eine höhere Dienststelle darum bzw. darüber zu befinden hätte.)

Die Strafanstalt Tegel (Berlin-West) ist in Teilanstalten (einschließlich einer sozialtherapeutischen Teilanstalt) unterteilt. In der Auseinandersetzung um die Gewährung von Lockerungen im Vollzug, urteilen die jeweiligen Teilanstaltsleiter unterschiedlich (in der sozialtherapeutischen Anstalt ist anstelle eines Teilanstaltsleiters ein Leitgremium).

Wird man zum Beispiel in der Teilanstalt 4 (sozialtherapeutische Teilanstalt) Urlaub als Hilfe zur psychischen Stabilität eines Gefangenen gewähren, hängt die Urlaubsgewährung in anderen Teilanstalten wesentlich als Voraussetzung davon ab.

So kommt es denn auch, daß viele Gefangene sich für eine Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung innerhalb des Vollzuges frei-

willing melden, sofern nicht ohnehin schon in besonderen Fällen juristisch eine therapeutische Behandlung angeordnet wurde.

Als Aufnahmebedingung in den sozialtherapeutischen Vollzug ist eine sogenannte Therapiefähigkeit Voraussetzung, was das auch immer heißen mag.

Konkret wird nach einem Ausleseprinzip verfahren, wonach demjenigen sozialtherapeutische Maßnahmen zuteil werden, der in seiner Persönlichkeit Gewähr dafür bietet, daß die Therapie sich für ihn positiv auswirkt (er mit Sicherheit keine Straftaten mehr begehen wird usw.) und sich somit die Therapie auch für dem jeweiligen Therapeuten als ein Erfolgserlebnis auszahlen wird.

Daß hierbei diejenigen benachteiligt werden, die weniger den Aufnahmebedingungen entsprechend Aussichten auf eine erfolgversprechende sozialtherapeutische Behandlung mitbringen, ihr aber mit Sicherheit mehr bedürfen als die von den Psychologen ausgesuchten unproblematischeren Gefangenen, mag bedauernswert sein, ist aber ohne die vom Gesetzgeber ungenügende Überprüfung der Voraussetzung zur Durchführung und Einhaltung des Strafvollzugsgesetzes nicht hinwegzudenken.

So weiß man sich dann auch im Hinblick auf Mißstände und Unzulänglichkeiten in der Handhabung des Strafvollzugsrechts sehr oft mit der abstrakten und zweischneidigen Begriffsformulierung "Modellvollzug" herauszureden. Nur ist damit dem

konkreten Verlangen der Strafvollzugsnormen nicht Genüge geleistet.

So gab dann auch ein Referent des Senators in Berlin-West in einer Fragestunde gegenüber Gefangenen offen zu, daß man schon in der Nichterstellung des in § 7 des Strafvollzugsgesetzes geforderten Vollzugsplanes schlichtweg rechtswidrig handele, aber aus personellen Gründen nicht dagegen an kann. In Ausnahmefällen ist ein Vollzugsplan erstellt worden, diese Fälle kann man allerdings zählen. Die Erstellung eines Vollzugsplanes setzt die in § 6 aufgeführte Erforschung der Persönlichkeit und Lebensverhältnisse des Gefangenen voraus, wonach somit im erstellten Vollzugsplan bzw. in der Erstellung des Vollzugsplans diesbezüglich berücksichtigend verfahren werden soll.

In der Strafanstalt Tegel unterbleibt sowohl die Persönlichkeitserforschung sowie die persönliche Erörterung darüber mit dem Gefangenen. Auch hier gibt es einige bescheidene Ausnahmefälle, die davon nicht betroffen sind.

Der Gefangene ist daher auf die eigene Initiative die in der Anstalt mehr behindert als gefördert wird (entgegen der gesetzlichen Forderung), angewiesen. Das heißt mit anderen Worten, daß ein hoher Prozentsatz von Gefangenen, denen die Voraussetzung zur Initiative ohnehin fehlt, zur bloßen Verwahrung sprich Verwahrlosung im Vollzug weiterhin wie eh und je verdammt ist.

Es fehlt an Arbeitsplätzen, so daß ein wesent-

licher Teil der Gefangenen sich selbst überlassen bleibt. Einen nicht unbedeutenden Faktor der Nicht-Beschäftigung von vielen Gefangenen bildet auch das Nicht-Vorhandensein geeigneter Arbeitsstellen. So gibt es in Tegel lediglich handwerkliche Beschäftigungsmöglichkeiten, die den Bedürfnissen vieler Gefangener nach einem Arbeitsverhältnis, das sich auf ihre spätere Tätigkeit in der Freiheit gestaltet, nicht gerecht wird und daher (das soll nicht verschwiegen werden) viele Gefangene auch nicht arbeiten wollen.

Die Bezahlung erfolgt weiterhin nach einem Be- und nicht etwa nach einem Entlohnungssystem.

Als Fortschritt des am 1.1.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses, könnte man die Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung sehen, die dem Gefangenen nach der Entlassung den Bestimmungen der Arbeitsämter entsprechend eine Arbeitslosenunterstützung garantiert. Diese Bestimmungen sind erfüllt, sofern der Gefangene 26 Wochen in einem Anstaltsbetrieb beschäftigt war.

Vergleicht man den Strafvollzug vor Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes mit den heutigen Verhältnissen im Vollzug, so hat sich sicher einiges geändert, wesentliches ist aber in seiner Rückständigkeit unberücksichtigt geblieben.

Als Positivum ist sicher auch nicht die Mitwirkung der Gefangenen zu betrachten. Es liegt in der Natur des Freiheitsentzu-

ges, daß Gefangene sich für Vergünstigungen und Verbesserungen einsetzen, die Mitwirkung garantieren sie nicht, stellt lediglich die Basis dar, auf der Forderungen und Änderungsvorschläge etc. formell vorgetragen werden können.

Doch Vergünstigungen stehen, wie schon erwähnt, im Widerspruch zu Sicherheitsbelangen (Sicherheit und Ordnung), so daß der sogenannten Insassenvertretung (ergibt sich aus § 160 StVollzG) schon da Ketten angelegt werden, wo sich konkrete Belange an öffentlichkeitsanstößigen Forderungen und Reformen stoßen.

So erweist sich auch der noch als positiv zu bewertende Zweck der Mitwirkung (pädagogischer Zweck) für die Gefangenen als ledigliches vegetieren ohne Erfolgserlebnis.

Als Fazit könnte man schreiben, daß sich erst dann wesentliche Verbesserungen im Strafvollzug zeigen, wenn sich auch die breite Öffentlichkeit auf das Strafvollzugsrecht eingestellt hat; zu mehr Toleranz und humaner Aktivität gegenüber den Gefangenen im Vollzug neigt. Und zur breiten Öffentlichkeit gehören auch die Bediensteten im Vollzug, die erst dann zu konstruktiverer und effektiverer Vollzugsarbeit aufgeschlossen sind, sobald sich die Differenz zwischen Strafvollzug und Rechtsauffassung der Gesellschaft verringert. Somit ist das Phänomen Strafvollzug auch ein gesellschaftliches Faktum, demgegenüber sich auch

die im Strafvollzug Beteiligten nur schwer erwehren können.

Es genügt nicht, daß man Recht hat, man muß auch Recht bekommen. Und dies scheint im öffentlichen Bewußsein zu stecken, das auf die vielfache Bereitschaft der Vollzugsbediensteten Verantwortung für humanen Vollzug zu tragen, abfärbt.

So scheint auch weiterhin der Grundsatz der Freiheitsstrafe im Volksempfinden zu gelten:

Daß Verbrecher hinter Schloß und Riegel gehörig ist selbstverständlich, daß sie es sind und bleiben, ist entscheidend.

Das Strafvollzugsgesetz ist ad Absurdum geführt:

sofern man nicht neben der Mitwirkung des Gefangenen die herrschende Meinung etc. mitberücksichtigt hat, bleibt der Anspruch der Gefangenen und das Strafvollzugsgesetz nach einem humanen Strafvollzug das Zappeln

der Fische an der Angel.

Die herrschende Meinung trägt ein Gesetz und nicht umgekehrt, wie es sich am Beispiel der nur kriechend bewegende Normen des Vollzugsrechts im Verwahrvollzug bundesdeutscher Strafanstalten immer noch erweist.

Ist das mithin ein Grund, daß viele Paragraphen des Strafvollzugsrechtes erst viel später in Kraft treten?????????

Dietmar J.

In Pleasanton wohnen etwa gleich viel Männer wie Frauen. Der Zellentrakt ist getrennt, doch arbeiten sie zusammen und besuchen dieselben Schul-kurse. Die einen dürfen die Wohnhäuser der anderen aber nicht betreten; eine gelbe Linie markiert die Grenze. Als Körperkontakte sind offiziell nur das Händehalten und eine harmlose Umarmung (Arme auf die Schultern legen) gestattet; daß diese "Regel" nicht immer eingehalten wird, ist man sich bewußt. Die Sexualität läßt sich nicht aus der Anstalt verbannen. Wenn Mädchen in den Urlaub gehen, werden ihnen Pillen abgegeben; die übriggebliebenen kursieren offenbar nachher bei den andern Insassen. Es hat sich auf jeden Fall gezeigt, daß die Homosexualität und die Aggressivität in den gemischten Gefängnissen geringer sind als in den anderen. Überdies fällt die Wiedereingliederung in die Gesellschaft den Insassen solcher Anstalten leichter.

Aus Zeitschrift
Strafvollzug.

GUSTAV - RADBRUCH - STIFTUNG

Am Dienstag, dem 24. April 1979, fand in der Teilanstalt IV eine Veranstaltung statt, in deren Rahmen ein Vertreter der Senatsverwaltung für Justiz über die Möglichkeiten der Schulden-Tilgung mit Hilfe der GUSTAV-RADBRUCH-STIFTUNG Auskunft erteilte. Unter den annähernd dreißig anwesenden Interessenten hatten sich zeitweilig auch drei Therapeuten vom Fachbereich "Soziales-Training" eingefunden. Es wurde aus ihren Reihen bemängelt, daß der Informationsstand über die G.-R.-Stiftung "nicht gerade hoch" sei. Um so mehr verwunderte die Abwesenheit der Therapeuten und Sozialarbeiter anderer Fachbereiche.

Im Verlaufe des Abends ging der Referent und Geschäftsführer der Stiftung immer wieder auf die individuellen Anliegen der Klienten ein, und bemühte sich um zufriedenstellende Antworten. Mit einem Grundkapital von 200.000.-- DM wurde die G.-R.-Stiftung unter Mitwirkung des damaligen Justizsenators Baumann ins Leben gerufen. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Einvernehmen mit den Gläubigern von Straffälligen die Schuldenregulierung unter folgenden Voraussetzungen zu übernehmen:

1. Der Schuldner muß sich im Freigang oder unter Bewährungsaufsicht befinden..

2. Dem Schuldner dürfen keine Verfahren anhängig sein.

Der technische Ablauf bis zur Bewilligung eines Darlehens ist mit erheblichen, administrativen Formalitäten verbunden. So muß sich der Klient vorerst darum bemühen, alle seine Gläubiger zu erfassen und die entsprechenden Unterlagen über jeweilige Schuldenhöhe etc. zur Einsicht zu besorgen. Für die anschließenden Gläubiger-Verhandlungen müssen vom Therapeuten, Sozialarbeiter oder Bewährungshelfer vorgefertigte Formular-Anschreiben ausgefüllt werden. Nun wird die Resonanz der Gläubiger abgewartet, da zwei Faktoren für eine Bewilligung des Darlehens von dem Verhandlungsergebnis zwischen Gläubiger und der G.-R.-Stiftung erfüllt werden müssen:

1. Die Reduzierung der jeweiligen *Hauptschuld* um etwa ein Drittel;

2. eine reduzierte Gesamtschuld von höchstens 10.000.-- DM.

Können die Verhandlungen mit den Gläubigern erfolgreich geführt werden, wird bei der Sparkasse Berlin-West ein Darlehen beantragt. Dies geschieht

bei einem extra hierfür zuständigen Sachbearbeiter unter Anwesenheit des Klienten, seines Therapeuten bzw. Bewährungshelfers und einem Vertreter der G.-R.-Stiftung. Auf seinen monatlichen Sitzungen berät der Gnadenausschuss der Stiftung (Vorstand) dann über seinen Entsch. d.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, und ist die G.-R.-Stiftung zur Schuldenregulierung bereit, so werden alle Schulden des Klienten getilgt; einziger Gläubiger ist nun die G.-R.-Stiftung. Der Klient kann bei einer Laufzeit zwischen 1 und 4 Jahren die Belastung in monatlichen Raten bei der Sparkasse begleichen.

Bei einem erfolgreichen Abschluß der Gläubiger-Verhandlungen bzw. einem bewilligten Darlehen ist der Senator für Justiz bereit, noch offene Gerichtskosten völlig zu erlassen, (Ausnahmen sollen die Regel bestätigen). Ferner sind der Senator für Jugend und Sport, die Deutsche Bundespost, die AOK, Versicherungen, Banken und die Sparkasse in diesem Zusammenhang verhandlungswillig und teilweise reduzierungsfreudig.

Bisher konnte die G.-R.-Stiftung von 40 eingereichten Anträgen 11 bewilligen. Nach Aussagen des Referenten "laufen diese 11 Fälle gut" Weitere werden folgen.

-reh.-

IV. II

Notiz

Insassenvertretung der TA II
JVA Tegel

1000 B e r l i n, den 24.4.1979

A B S C H R I F T

Betr.: Besetzung des Zentralen Tonstudios der JVA Tegel

Aufgrund der seit Monaten untragbaren Situation durch die Nichtbesetzung des Zentralen Tonstudios (ZTS) durch einen Gefangenen sieht sich die Insassenvertretung zu folgender Aktion veranlaßt:

Durch Beschluß der Insassenvertretung auf der Arbeitssitzung vom 23.4.'79 wird eine Unterschriftensammlung zwecks Wiederinbetriebnahme des ZTS veranstaltet.

Da eine Änderung innerhalb der JVA Tegel nicht erreicht werden kann - Herr Ober (Leiter TA II) kommt Einladungen zu Arbeitssitzungen kontinuierlich nicht nach- wird die Liste mit den Unterschriften der Senatsverwaltung zugesandt.

Es ist untragbar, über Wochen und Monate in der Zeit zwischen 6.00-24.00 Uhr mit einem Sender (hier SFB II) konstant „berieselt“ zu werden.

Durchsagen über Sonderveranstaltungen, Kinoprogramme, Einkauf u.a. die dem Insassen durch Aushang nicht bekanntgegeben werden können, werden somit unmöglich.

Diese fehlende Informationsquelle, die nur der Anstaltsleitung zur Verunsicherung des Insassen dienlich sein kann, will die Insassenvertretung in Zukunft unterbinden. Mit der Liste werden wir, sollte auch weiterhin keine Änderung erfolgen, mit dem Hinweis auf unnützlich vergeudete Steuergelder (erst werden -angeblich- Hunderttausende für ein vollständiges eingerichtetes Studio ausgegeben, bereits ein Jahr später liegt alles wieder brach) an die Öffentlichkeit treten.

Im Auftrage
der Insassenvertretung der TA II

Ergebnisse der Aktion: Es haben von ca. 600 Insassen mehr als die Hälfte, nämlich 306 Insassen unterschrieben.
Damit haben wir bewiesen, wie notwendig die Wiederbesetzung des Zentral-Ton-Studios ist.

Wir bitten um dringende Abhilfe und um eine ungehende Antwort.

Im Auftrage
der Insassenvertretung der TA II

An die Senatsverwaltung für Justiz
z.Hd. Herrn Senator Meyer
Salzburger Straße 21-25
1000 B e r l i n 62

An den Petitionsausschuß
Rathaus Schöneberg
John-F.-Kennedy-Platz
1000 B e r l i n 62

I.V. III

Notizen...

Wahlberechtigte Gefangene!
Mündige Staatsbürger???

Skandale aus der JVA Tegel werden doch so gerne in allen negativen Einzelheiten ausgeführt, doch wo bleibt das öffentliche Interesse, wenn einmal die Gefangenen die Betroffenen sind?

Politischer Alltag in Der JVA-Tegel - das bedeutet für die interessierten Gefangenen der TA III:

- Teilnahme an nur einer parteipolitisch orientierten und organisierten Arbeitsgruppe,
- verzweifelte Versuche, aktuelle politische Information aus entsprechenden Fernsehsendungen zu beziehen - fast unmöglich durch eine absolut unbefriedigende Gemeinschaftsfernsehregelung, ein überwiegend politisch nicht informatives Gemeinschaftsrundfunkprogramm!

Doch wählen sollten alle! Dafür sorgten Listen der Wahlberechtigten. Vor dem Wahlzeitpunkt beim Beamten abzugeben, ob er zu wählen gedenke - eine spätere Änderung der Entscheidung war nicht möglich.

Wählen; Ja! Politische Information; Nein!

Es wurde seitens der Anstaltsleitung in dieser Zeit nichts unternommen, um den Gefangenen ein Mehr an politischer Information zugänglich zu machen. Mit Kreuzen auf den Stimmzetteln war für die Anstalt der "Politik für Gefangene" Genüge getan, denn:

Ein verfolgen der Wahlen am Wahlsonntag im Gemeinschaftsfernsehen oder Gemeinschaftsrundfunk wurde einfach unterbunden.

Leibliches Wohl der Beamten, die Sonntags einen ruhigen Abend mit Totaleinschluß der Gefangenen gewöhnt sind, zählte mehr als aktuelle politische Information für die Gefangenen. Im Gemeinschaftsrundfunk wurden Walzer von Lehar bis Strauß über-

tragen doch kein Wort Politik!

Leider ist dies nicht das einzige Beispiel für unsere Strafvollzugsmisere. Bisläng blieb das neue Strafvollzugsgesetz in weiten Zügen unverwirklicht - permanente Verstöße hingegen prägen unseren Alltag. Sinn dieses neuen Gesetzes und des damit angestrebten menschenwürdigen (Re-) Sozialisierungsvollzuges ist doch, die derzeitigen Gefangenen eines Tages als mündige Staatsbürger zu entlassen, die fähig sind, ein zukünftig straffreies Leben zu führen.

Dieses Ziel dient den Interessen aller - "draußen" "wie drinnen".

Wäre es dann nicht auch die Sache aller, sich um die Verwirklichung dieses Zieles und des Weges zu diesem Ziel - zu bemühen.

I.V. III

DIE WELT

Eine aufsehenerregende Wahlbeteiligung registrierten die Haftanstalten Tegel und Moabit: Fast 80 Prozent der Knastbrüder - darunter auch „Lebenslängliche“ - machten drei Kreuze. Ein Justizsprecher: „Wir waren überrascht. Wir rechneten etwa mit 30 bis 40 Prozent!“ Die tatsächliche Stimmabgabe habe gezeigt, so schlußfolgerte der Justizsprecher, daß die Häftlinge ein „sehr staatsbewußter Bevölkerungsteil“ seien.

Dabei durften in den Haftanstalten keine Wahlveranstaltungen abgehalten werden. Doch die Flut der Wahlbroschüren und Plakate, auf denen die Parteien warben, wogte in der Anstalt ebenso wie im unvergitterten Teil der Stadt. Jeder Gefangene konnte einen Antrag stellen, an

der Wahl teilzunehmen. Dann wurde sein Wohnsitz ermittelt, und das zuständige Wahlamt schickte die Unterlagen ins Gefängnis. Ausgenommen vom Wahlrecht waren nur Ausländer.

Ob jemand an der Wahl teilnehmen wollte oder nicht - alles wurde fein säuberlich in die Personalakte eingetragen. Regierungsdirektor Wilhelm Glaubrecht, Leiter der Haftanstalt Tegel: „Damit nachher keiner kommt und sagt, er sei an seinem Wahlrecht gehindert worden.“

Die Briefwahl der Knastbrüder war schon in der letzten Woche abgeschlossen worden. Als der Chronist am gestrigen Wahlsonntag anrief, meinte der diensttuende Beamte in Tegel: „Alles ganz ruhig hier. Sozusagen der reinste Totentanz!“



F. REINISCH

Im April fand in der Anstaltskirche ein Vortrag durch Pater Brantzen, Männerseelsorger in Schönstatt bei Vallendar/Rhein statt. Die kleine Zuhörerschaft wurde aus den vier Teilanstalten durch den katholischen Anstaltsgeistlichen Pater Vincent zusammengeholt.

Der Vortrag beinhaltete Leben und Werdegang eines ehemaligen Insassen, der vom Naziregime zum Tode verurteilt wurde, aufgrund seiner offenen Reden, gegen das verbrecherische Zerstören im Dritten Reich.

Franz Reinisch am 1.2. 1903 in Feldkirch in Tirol geboren, wurde am 8.5. 1942 ins Gefängnis Berlin - Tegel eingeliefert und am 21.8.1942 in Brandenburg enthauptet.

Die "Deutsche Tagespost" "Katholische Zeitung für Deutschland" schreibt in ihrer Ausgabe vom 10. April '79 "Eine katholische Antwort auf „Holocaust“: „Daß er den Fahneid auf das christentumsfeindliche System Hitlers nicht leisten dürfe. Konsequenter handelte er von jetzt ab:

Er verweigerte den Fahneid, wurde in Berlin vor das Reichskriegsgericht gestellt und am 21. Aug. 1942 in Berlin-Brandenburg enthauptet. Sein Körper wurde ver-

brannt. Die Urne mit seiner Asche kam 1946 nach Schönstatt. Dort wurde die Urne neben der Gnadenkapelle feierlich beigesetzt.

Über die Motive seines Handelns hat Pater Reinisch in der Gefängniszelle aufschlußreiche Niederschriften gemacht. Daraus ergeben sich jene Antworten, die hilfsreich sein können. Pater Reinisch deckte die geistigen Grundlagen des NS-Regimes schonungslos auf. Es war ihm klar, daß hier Kräfte am Werke waren, die sich von der göttlichen Ordnung immer deutlicher abkehrten und zu menschlicher Brutalität und schließlich zu diabolischer Bestialität entwickelten. Seine Antwort hieß, so wie es Jesus Christus vorgelebt hatte: Sühneopfer aus Liebe.

Dem Gefängnispfarrer Kreuzberg erklärte er in diesen Tagen, daß das Evangelium und die Epistel des Tagesheiligen von seinem Geburtstag, am 1. Febr. des heiligen Martyrers Ugnatius immer mehr bezeuge: "...Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein, wenn es aber stirbt, bringt es viele Frucht (Joh. 12,24). Um viele Frucht zu bringen, war Reinisch bereit, sein Leben zu verlieren.

Aus diesen Hinweisen auf die Motive seines Handelns wird deutlich, daß wir heute Leitbilder brauchen, die uns warnen, nicht in ein neues "Holocaust" hineinzuschlittern. Wir brauchen Vorbilder, die uns zu einem klaren christlichen Menschenideal und einer konsequenten christlichen Lebensordnung voranleuchten.

Anschließend an den Lichtbildervortrag, bei dem man Bilder aus dem Leben des Franz Reinisch zeigte, wurde angeregt eine Gedenktafel zu erstellen auf dem nicht nur der Name von Franz Reinisch, sondern auch von anderen vorbildhaften Menschen (Bonnhoeffer und Domprobst Lichtenberg) für die Nachwelt als Erinnerung und Mahnung angebracht wird.

Eine entsprechende Tafel könnte vor dem Pfortenbereich angebracht werden.

- jol -



AUS DEM ABGEORDNETENHAUS

Kleine Anfrage Nr.3718 des Abgeordneten Alexander Longolius (SPD) vom 11.4.1979 über Fernuniversität Hagen:

1. Wie groß ist in Berlin das Interesse an einem Studium an der Fernuniversität Hagen und wie hat es sich entwickelt?

2. Reicht die Kapazität des im Dez.1977 eröffneten Studienzentrum für eine angemessene Unterrichtung der Studenten aus? Kann eine evtl. Steigerung der Studentenzahl aufgefangen werden?

3. Ist die Betreuung der Fernstudenten durch Mentoren gesichert?

4. Welche weiteren Möglichkeiten des Fernstudiums gibt es in Berlin neben der Beteiligung am Studienprogramm der Fernuniversität Hagen?

Antwort des Senats vom 23.4.1979:

Zu 1:

Das Interesse an einem Studium an der Fernuniversität (FiU) Hagen ist in Berlin durchschnittlich groß. Mit Beginn des Studienjahres 1978/79 im Okt.1978 - des Vierten seit der Gründung der Fernuniversität - sind 406 Studenten mit ständi-

gem Wohnsitz in Berlin (West) eingeschrieben. Dies entspricht 2,4, v.H. aller Studenten der Universität. Ähnlich wie das Interesse an der Institution Fernuniversität insgesamt, hat sich auch das Interesse am Studium an der Fernuniversität in Berlin kontinuierlich gesteigert. Waren es im Studienjahr 1976/77 erst 77 Fernstudenten (= 1,6 v.H. aller Fernstudenten), so stieg diese Zahl im folgenden Studienjahr (1977/78) auf 273 Fernstudenten (= 2,3 v. H. aller Fernstudenten), um im laufenden Studienjahr die eingangs erwähnte Höhe zu erreichen. Diese Entwicklung ist teilweise auch auf die Einrichtung eines Studienzentrums der Fernuniversität in Berlin an der Freien Universität (FU) Berlin im Dez. 1977 zurückzuführen.

Zu 2.:

Das Studienzentrum der Fernuniversität an der Freien Universität Berlin stellt in seinem neuen Domizil in der Rüdeshheimer Str.52-55, drei Räume von je 35 qm für die Betreuung der Fernstudenten durch Mentoren zur Verfügung. Dies ist derzeit vollkommen ausreichend

und wird auch einer eventuellen Steigerung der Frequentierung gewachsen sein, zumal die Einrichtung nur von ca.60 Fernstudenten, das sind ca.15 v.H. aller Berliner Fernstudenten, regelmäßig in Anspruch genommen wird.

Zu 3.:

Mit dem Ausbau des Studienangebots Fernuniversität ist auch die Zahl der Mentoren zur Betreuung der Fernstudenten im Studienzentrum der FiU an der FU gewachsen. Derzeit stehen den Fernstudenten 10 Mentoren an 4 Tagen der Woche regelmäßig zur Verfügung.

Zu 4.:

Neben der Beteiligung am Studienprogramm der Fernuniversität wird vom Beginn des Wintersemesters 1979/80 für eine noch nicht festgelegte Zahl von Studienanfängern am Fachbereich Mathematik der FU die Möglichkeit bestehen, sich für zwei Semester am bundesweiten Versuch eines Fernstudiums im Medienverbund zu beteiligen.

Fernuniversität macht's möglich:

Klausuren im Knast

Wie kann ein Strafgefangener Klausuren schreiben?

Folgendes Verfahren ist anzuwenden:

1. Der Strafgefangene meldet sich schriftlich (mit dem üblichen Formblatt, das mit den Infos übersandt wird) zur Klausur an.

2. er macht in seiner Anmeldung deutlich, das er seine Klausur in einer Vollzugsanstalt schreiben will (weil er muss).

3. die Fernuniversität wendet sich (heimlich) an den Rektor für schulische Maßnahmen in dem betreffenden Lande und bespricht mit ihm die entsprechenden Modalitäten, insbesondere den Termin der Klausur und, wenn das Klausurthema zuzusenden ist.

4. der betr. Rektor eröffnet dem Kandidaten den Klausurtermin.

5. das Thema und die Unterlagen gehen dem Rektor für schulische Maßnahmen der betr. Vollzugsanstalt vor dem vereinbarten Klausurtermin zu.

6. der Rektor für die schulischen Maßnahmen in der Vollzugsanstalt bestreift den Kandidaten zu sich, räumt ihm für die Erledigung der Klausur einen geeigneten Platz ein, eröffnet ihm das Thema der

Klausur, gibt ihm die entsprechenden Hinweise, betr. zugelassener Hilfsmittel und beobachtet den Kandidaten, nimmt die Zeit und lässt den Kandidaten die Klausur schreiben.

7. nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit nimmt der Rektor die vom Kandidaten beschriebenen Papiere entgegen und entlässt den Kandidaten.

8. Der Rektor für schulische Maßnahmen in der Haftanstalt schickt die erledigte Klausur des Kandidaten in einem verschlossenen Umschlag an das Prüfungsamt des jeweiligen Fachbereiches der Fernuniversität.

9. Dem Kandidaten wird das Ergebnis seiner Klausur vom Prüfungsamt schriftlich alsbald mitgeteilt.

Der Kandidat der Strafanstalt Berlin-Regel hatte mit seiner letzten Klausur leider wenig Erfolg. Er kam jedoch für sich persönlich in Anspruch nehmen, das er innerhalb der BRD der URSTF war, der während seiner Straftat einen Klausurtermin wahr genommen hat.

Für ihn wie für alle anderen Strafgefangenen hoffen wir, das das Studium an der Fernuniversität resozialisierende Wirkung haben wird.

Lutz Willeke

ÄRZTLICHE VERSORGUNG IM

KNAST

Hiermit schließe ich mich der Bürgerinitiative
„Gesundheit im Knast“ an.

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mitte Januar hat Julia Weihe als freiwillige Mitarbeiterin in der JVA Lehrter Stra. mit betroffenen Frauen eine Aufstellung von Kritikpunkten verfaßt, die die ärztliche Versorgung in der Anstalt betreffen.

Diese Aufstellung haben mehr als 20 Frauen einer Station unterschrieben.

Julia Weihe schrieb einen Brief dazu, in dem sie sich der Auffassung anschloß, daß die ärztliche Versorgung in der Lehrter Str. katastrophal sei, und um sofortige Abhilfe bat.

Gleichzeitig konnte sie eine Unterschriftenliste von sechs freiwilligen Mitarbeitern hinzufügen. Alles zusammen hat sie an dafür in Frage kommende Stellen versandt. (Senator für Justiz, Ärztekammer, Humanistische Union, Petitionsausschuß, Anstaltsbeirat).

Als Reaktion auf diese Aktion erhielt sie am 12. 2. ein Schreiben eines Berliner Anwalts, der sie i. A. der praktizierenden praktischen Ärztin in der Lehrter Str. aufforderte, sich bis zum 5.03. wegen der von ihr aufgestellten angeblich unwahren Be-

hauptungen (die ärztliche Versorgung in der Lehrter Str. sei katastrophal) zu entschuldigen und eine Kostenrechnung von knapp 200.--DM zu begleichen. Sollte sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, würde er sie verklagen.

Inzwischen hat Julia Weihe die Sache Rechtsanwalt Schily übergeben. Eine Entschuldigung kam für sie nicht in Frage, da sie lediglich auf die Mißstände bei der ärztlichen Versorgung in der JVA-Lehrter Strasse hingewiesen hat, ohne damit eine bestimmte Person zu beschuldigen.

Auf Grund dieser Tatsachen hat sich eine Arbeitsgruppe aus knastinteressierten Bürgern gebildet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Julia zu unterstützen und die Mißstände in der medizinischen Versorgung in den Berliner Justizvollzugsanstalten öffentlich zu machen.

Folgendes ist bereits geschehen:

Redebeiträge beim RIAS Treffpunkt am 22.03., auf einer Großveranstaltung in der „FABRIK“ am 17.03. und eine Veröffentlichung in der Frauenzeitung „Courage“ 4/79.

Besonders der RIAS-Beitrag fand bei den inhaftierten Frauen und Männern große Resonanz.

Weiter fanden Sitzungen im März und April bei dem Monatskreis Gefangenenbetreuung der Humanistischen Union statt, an dem verschiedene Arbeitskreise (AST, Ärztegruppe, AG SPAK, HU, zentrale Beratungsstelle), Vollzugs-helfer und freiwillige Mitarbeiter teilnahmen.

Auf der letzten Sitzung wurde dem Vorschlag, eine Bürgerinitiative „Gesundheit im Knast“ zu gründen, zugestimmt.

Ziel der Bürgerinitiative soll es sein: sich mit Julia Weihe zu solidarisieren- Die Öffentlichkeit über die Situation der ärztlichen Versorgung in den Haftanstalten zu informieren (Pressekonzferenz, Veranstaltung)- Materielle Absicherung aller Kosten.

Bitte schließt Euch der Bürgerinitiative an. Die gefangenen Frauen und Männer können allein wenig erreichen. Alle, die die Bürgerinitiative unterstützen wollen, wenden sich bitte an:

Julia Weihe
Claudiusstraße 5
1000 Berlin 21

-jak-



E.W. Pless

"Geblendet"

Schweizer Verlagshaus
Zürich

Eigentlich sollte man dieses Buch zur Pflichtlektüre anarchistischer Romantiker und idealistischer Politschwärmer machen. Denn es erzählt die Geschichte eines dieser Unzufriedenen, der zunächst ohne es zu merken, in den Sog terroristischer Scharfmacher gerät.

Als er während einer Haftstrafe begreift wie verhängnisvoll der eingeschlagene Weg ist, bleibt ihm nur noch die Flucht.

Dieses Buch muß man gelesen haben! Kaum ein Bericht kann so schocken wie dieses spannend und zugleich authentisch wirkende Buch. - jol -



Felice Picano
"Spiel nicht mit Puppen".
Schweizer Verlagshaus
Zürich

Hier schreibt ein Meister seines Faches. Felice Picano legt in diesem Werk einen Psycho-Thriller seltener Klasse vor.

Ein Buch das Spannung und Nervenkitzel garantiert.

„Klug wie der Teufel“ war sein Erstlingsroman, zu hoffen und zu erwarten ist, daß Felice Picano, der in New-York lebt und in diesem vorliegenden Werk nicht vergißt über die Anonymität und Einsamkeit in seiner Stadt New-York zu schreiben, noch mehr Romane von dieser Spitzenklasse schreibt. - jol -



Richard Wright

Black Boy
Kiepenheuer & Witsch

Richard Wright (1908-1960) war der erste farbige amerikanische Schriftsteller von internationalem Rang. Black Boy ist der erschütternde Bericht einer Kindheit und Jugend im amerikanischen Süden in den Jahren 1912-1925, eine der eindrucksvollsten, heute schon klassischen Autobiographien unserer Zeit. Ein Buch das mitfühlen und miterleben läßt

wie es den Schwarzen Amerikas auch heute noch ergeht. "Roots" ist offensichtlich noch nicht vorbei. Darüber kann die Menschenrechtspolitik des US-Präsidenten nicht hinwegtäuschen. Martin Luther King war einer der Vorkämpfer, auf unser aller Verständnis kommt es an, wann Schwarze gleichberechtigte Menschen sein werden. Dieses Buch kann dazu beitragen, Verständnis zu gewinnen. - jol -



Georg Popp

Die großen der Welt
Von Echnaton bis Gutenberg Band I
Von Kolumbus bis Röntgen
Band II
Arena Verlag Würzburg

Der Arena-Verlag legt in diesen beiden wunderbaren Bänden Nachschlagwerke vor, die nicht nur im Bücherschrank stehen.

Beide Bände lesen sich spannend, unterhaltend und lehrreich zugleich. Ein Lexikon zu lesen wird niemand auf sich nehmen, allenfalls mal darin nachschlagen. Die vorliegenden Bücher werden mit Sicherheit gelesen - von der ersten bis zur letzten Seite - und vermittelt dabei größtmögliches Allgemeinwissen. In jedem Band werden 44 Persönlichkeiten vorgestellt, die z.T. schon zu Lebzeiten die Großen genannt wurden, aber doch nur wenige über ihr Leben und Wirken etwas wissen.

Beide Bände gehören selbst in die kleinste Bibliothek, auch ist dies vom Kaufpreis her zu vertreten. - jol -

LILLI

VON RENE HEINIG

Morgens, wenn der Stadtmalocher
ausgeschlafen und frisiert
auf den regennassen Straßen
Richtung Arbeitsplatz marschiert
dann steht Lilli an der Theke
und sie trudelt, und sie lacht
wenn der Kumpel mit den Hühnern
statt 'ner Fünf 'ne Sieben macht

*Sie heißt Lilli, einfach Lilli
und sieht aus wie die Bardot
und du triffst sie in Las Vegas
Hamburg, Berlin, Stuttgart und Wien
und irgendwo sitzt sie da
einfach so sitzt sie da :Hallo*

Manchmal, wenn sie etwas müde
ihren Daimler-Benz besteigt
und ein Blick in ihren Spiegel
ihr die ersten Falten zeigt
wenn sie trotz der guten Tusche
deutlich Augenränder sieht
dann versteckt sie ihre Angst
denn wer Angst hat ist besiegt

Und dann fährt sie in die Sauna
und schon dampft die Illusion
jener keuschen Mädchenträume
mit dem Körperschweiß davon
und der alte Bademeister
ist bei ihrem Anblick froh
und er denkt an Rita Hayworth
und an Marylin Monroe

*Sie heißt Lilli, einfach Lilli
und sieht aus wie die Bardot
und du triffst sie in Las Vegas
Hamburg, Berlin, Stuttgart und Wien
und irgendwo sitzt sie da
einfach so sitzt sie da :Hallo*

Morgens, wenn der Stadtmalocher
auf der Arbeitsstelle hängt
und mit leicht verträumten Augen
an den Feierabend denkt
dann hat er in einer Ecke
neben seinem treuestes Schatz
neben Fußball und Moneten
auch für Lilli einen Platz